STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 26. Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 13.06.2023,
um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2	05 - 17 1032/2023	Sachstandsbericht zu den Nutzungsmöglichkeiten der Steinstraße
3	05 - 17 1030/2023	Einrichtung von mehreren Fußgängerübergängen nach § 26 StVO im Stadtgebiet; hier: Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler Emmerich
4	05 - 17 1037/2023	Straßen- und Kanalerneuerung Eikelnbeger Weg, Kastanienweg und Akazienweg; hier: Beschluss des Ausbauprogramms und der Durchführung einer Bürgerinformation
5	05 - 17 1038/2023	Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen; hier: Bahnhofsvorplatz an der Bahnhofstraße
6		Mitteilungen und Anfragen
7		Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 31. Mai 2023

Albert Jansen
Vorsitzender

Ö 2

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 1032/2023**	**30.05.2023**

Betreff

Sachstandsbericht zu den Nutzungsmöglichkeiten der Steinstraße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.06.2023

Kenntnisnahme(kein Beschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht über die aktuelle Nutzungsmöglichkeit der Steinstraße zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Ratsfraktion Freie Wähler beantragte einen Sachstandbericht über die aktuelle Nutzungsmöglichkeit der Steinstraße. Hintergrund sei die zu lange Einkaufszone im Bereich der Kerninnenstadt. Seitens der Verwaltung solle aufgezeigt werden, ob und welche Nutzungsmöglichkeiten außer die des Einzelhandels für die Steinstraße existieren.

1. Planungsrecht

a.
Bereits mit dem „Strukturplan Innenstadt“ (2003) und dem daraus abgeleiteten Umbau bzw. der Öffnung der Steinstraße für den fließenden Verkehr (2008) wurden über den Einzelhandel hinausgehende Nutzungsmöglichkeiten politisch mitdiskutiert. Ergebnis war, dass die Steinstraße auch für Erdgeschossnutzungen jenseits des Einzelhandels (Dienstleistung, Wohnen etc.) zugänglich sein soll. Beispielsweise umgesetzt wurde und wird dies in Folge für die Objekte Steinstraße 9 (Mannis kleines Museum), Steinstraße 13 (Neubau barrierefreies Wohnen durch die Gasthausstiftung) und das Gebäude Steinstraße 15 („Wette Telder“, Gemeinbedarfseinrichtung).

b.
Bauplanungsrechltich ist die Steinstraße zweigeteilt.

Die nördliche Straßenseite ist nicht durch einen Bebauungsplan überplant. Insofern gilt hier der „ungeplante Innenbereich“ nach § 34 BauGB für Bauvorhaben. Das bedeutet, dass sich Vorhaben nach Art und Maß in die Umgebung einfügen müssen.

Der Südliche Bereich ist durch den Bebauungsplan Nr. E 18/9 - Rheinpromenade/Steinstraße überplant. Dieser setzt im Bereich der Steinstraße Kerngebiete fest. Wohnungen sind hier nur oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

Ebenso gilt im Bereich der Steinstraße die Gestaltungssatzung für die Innenstadt. Diese trifft jedoch keine Festsetzungen bezüglich der möglichen Nutzungen.

Insgesamt sind planungsrechtlich somit vielfältige Nutzungen in der Steinstraße möglich, hierzu zählen:

- Einzelhandel
- Gastronomie
- Büro/Dienstleistungen und
- Wohnungen (im Erdgeschoss auf der nördlichen Straßenseite; auf der südlichen Straßenseite ggf. über den Tatbestand der „Befreiung“)

2. ISEK / Einzelhandelskonzept

Die (Entwicklung der) Steinstraße ist auch Gegenstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK 2025:
„Die Steinstraße wurde in den Jahren 2008/2009 umgestaltet, um den negativen Entwicklungstendenzen der Geschäftslage entgegenzuwirken bzw. neue Rahmenbedingungen für den nicht mehr funktionierenden Einzelhandel und beeinträchtigte Wohnlagen zu verbessern, aber auch um die Sicherheit der Passanten der auch für den motorisierten Verkehr offenen Straße zu erhöhen. Im Rahmen der Neugestaltung wurden die Stellplätze neu angeordnet, neue Bäume gepflanzt sowie Beleuchtung, Fahrradständer, Sitzelemente etc. erneuert. Die Aufenthaltsqualität der Steinstraße als Geschäftsstraße ist durch den fließenden Verkehr eingeschränkt. Durch die relativ neue Gestaltung des Straßenraums lässt sich nicht unbedingt ein Handlungserfordernis feststellen.“ (s. S. 54, ISEK 2025)

„Für die Steinstraße bedeutet dies eine Entwicklung vom Einzelhandel bzw. Entwicklung zur Nebenlage hin zu ergänzenden Funktionen wie Dienstleistung, Verwaltung und Wohnen. Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt daher, die Bebauungspläne, die bisher das Wohnen im Erdgeschoss ausschließen, zu ändern. Die Steinstraße ist damit gem. Einzelhandelskonzept und bzgl. der Funktion gleichbedeutend mit der nördlichen Kaßstraße, dem Kleinen Löwen, der Hühnerstraße und der Mennonitenstraße.“ (s. S. 71, ISEK 2025)

Auch das Einzelhandelskonzept hat sich mit der Steinstraße beschäftigt:
Hier ist die Steinstraße als Nebenlage gekennzeichnet. Die Nebenlage ergänzt funktional das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot der Hauptlage (vgl. S. 86f, Einzelhandelskonzept 2017).

3. Überlegungen Citymanagement / Leerstandsmanagement

Schon in den vorgenannten Konzepten war ersichtlich, dass die Steinstraße eine hohe Zahl Leerstände aufweist. Im Laufe der letzten Jahre und trotz der Arbeit des Citymanagements und des Leerstandsmanagements sind relevante Geschäfte auf der Steinstraße geschlossen worden. Hierzu zählen das Modegeschäft Zaunkönig, das Büchergeschäft Leselust Klar! sowie der Käse- und Delikatessenhandel.
Dank der Aktivitäten des Citymanagements und des Leerstandsmanagements konnten teilweise neue Mieter gefunden werden. Jedoch hat sich auch herausgestellt, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer kein Interesse an Ihren Immobilien haben und nicht bereit waren, von (zu) hohen Mietforderungen abzusehen, Sanierungen durchzuführen oder ihre Gebäude zu verkaufen.

Insofern, und aus den eingangs genannten Gründen, wird die Entwicklung und Vermarktung der Steinstraße als Einkaufslage nicht weiter aktiv betrieben.

4. Vorgehen der Verwaltung

Insgesamt ist festzustellen, dass es auf der Steinstraße sehr wenig Aktivitäten bezogen auf die Immobilien gibt. Im nördlichen Bereich existiert kein Bebauungsplan, daher wären hier planungsrechtlich Wohnungen zulässig. Trotzdem gibt es mehrere seit Jahren leerstehende Ladenlokale im Erdgeschoss. Die Leerstände sind also weniger ein Problem der fehlenden Nutzungsmöglichkeiten. Auch die Kosten der Umnutzung dürfte nicht ins Gewicht fallen, da ein ggf. erforderlicher Nachweis der Stellplätze derzeit dank städtischem Förderprogramm kostenfrei abgelöst werden kann.

Im südlichen Bereich der Steinstraße existiert zwar ein Bebauungsplan, der für die Erdgeschosse Wohnungen ausschließt, Anfragen über eine Umnutzung zur Wohnung gab es bisher jedoch nicht. Die Änderung des Planungsrechtes ist zwar generell möglich, aber aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht einfach umzusetzen. Künftig wird die Verwaltung im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Beratungen auch Wohnnutzungen im Erdgeschoss in Betracht ziehen und ggf. die erforderlichen Befreiungen in Aussicht stellen.

Insofern sind in der Steinstraße generell viele Nutzungen möglich. Im Einzelfall sind immer bau- und planungsrechtliche Beratungen sinnvoll. In den meisten Fällen kann eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung gefunden werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage Vorlage 05-17 1032-2023

Ratsfraktion FREIE WÄHLER Emmerich - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich

Herr Albert Jansen -Vorsitzender ASE-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich, den 23.05.2023

Sehr geehrter Herr Jansen,

A N T R A G

Sachstandsbericht über die aktuelle Nutzungsmöglichkeit der Steinstraße

B E G R Ü N D U N G

Die veränderte Handelssituation in nahezu allen Städten der Größenordnung Emmerichs macht ein Umdenken im Bereich der weiteren Nutzung notwendig. Hinzukommt, dass Emmerich am Rhein ohnehin eine zu lange Einkaufszone im Bereich der Kerninnenstadt vorhält , die für den Bereich Steinstraße schon seit Jahren im Besatz ein großes Problem darstellt. So sind hier bereits seit vielen Jahren immer zwischen 12 und 18 Leerstände im Handelsbereich an der Tagesordnung und die vielen Wechsel deuten darauf hin, dass die Ladenbetreiber teilweise auf Dauer hier keine Existenz finden. Wir möchten daher gerne Wissen ob und wenn ja welche Nutzungsmöglichkeiten außer die des Einzelhandels für die Steinstraße existieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Bartels

Fraktionsvorsitz
Jörn Bartels
Sternstr. 22 A
46446 Emmerich am Rhein

stellv. Fraktionsvorsitz
Arno Rudolph
Verbindungsstr. 5
46446 Emmerich am Rhein

Geschäftsführung
Simon Terhorst
Bürgermeister-Zeck-Str. 19
46446 Emmerich am Rhein

Ö 3

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 1030/2023**	**30.05.2023**

Betreff

Einrichtung von mehreren Fußgängerübergängen nach § 26 StVO im Stadtgebiet;
hier: Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler Emmerich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.06.2023

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, an insgesamt 10 Stellen Fußgängerübergänge nach § 26 StVO (Zebrastreifen) anzuordnen.

Die Anordnung von Zebrastreifen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Grundsätzlich müssen gewisse Mindestmengen an motorisiertem Verkehr und kreuzendem Fußgängerverkehr vorhanden sein, um die Anordnung zu rechtfertigen. Zudem gibt es in den meisten Fällen geeignetere Maßnahmen, als Zebrastreifen, um eine sichere Querung zu gewährleisten.

Die vorgenannten Aspekte müssen für alle beantragten Stellen geprüft werden. Teilweise werden ggf. Verkehrszählungen erforderlich. Hierfür wird seitens der Verwaltung noch etwas Zeit benötigt.

Insofern kann die Beantwortung des Antrags durch die Verwaltung erst in einem der nächsten Ausschüsse erfolgen

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes 1.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage Vorlage 05-17 1030-2023

Anlage

Ö 3

Ratsfraktion FREIE WÄHLER Emmerich - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 09. Mai 2023
Bgm.: .....
Dez.: .....
FB: .....
Anl.: ..... PWZ: ..... €

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich den 09.05.2023

Antrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, an folgenden Stellen einen Fußgängerübergang nach § 26 StVO auszuweisen:

- Leegmer-Grundschule Wassenbergstr. 60 – „Hintereingang"
- Luitgardis Grundschule Bergstr. Elten - Einfahrt Parkplatz Schwimmhalle
- Liebfrauen Grundschule - Speelberger Str. 206 Haupteingang
- St. Georg Grundschule Hüthum - Georgstr. Eingang Parkplatz Altbau Schule
- Gesamtschule: aktuelle Baustellen Zebrastreifen:
  - Nonnenplatz 7
  - Wollenweberstr. 52
- St. Georg Grundschule Hüthum - Georgstr. Eingang Parkplatz Altbau Schule
- Hansa Str. Eingang/Überquerung alter und neuer Friedhof
- Neumarkt/ Neuer Steinweg Höhe Caritas Hausnummer 26a

Im Alltag stoßen wir immer wieder auf Stellen in der Emmericher Verkehrsführung, an denen man sich wundert, dass dort kein Fußgänger Überweg vorhanden ist. Überwiegend ist dies an Schulen und Orten mit einer starken Fußgängerfrequenz der Fall.

Wir sehen in einer Installation von Fußgängerüberwegen (umgangssprachlich Zebrastreifen genannt) eine erhebliche Verbesserung der Verkehrs,- und Sicherheitssituationen an diesen Orten.

Wir möchten darum bitten, den formulierten Antrag im nächstmöglichen Ausschuss für Stadtentwicklung auf die Tagesordnung zu nehmen, dort zu behandeln und den Beschluss wenn nötig in entsprechende weitere Beratungsreihenfolgen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Bartels

Fraktionsvorsitz
Jörn Bartels
Sternstr. 22 A
46446 Emmerich am Rhein

stellv. Fraktionsvorsitz
Arno Rudolph
Verbindungsstr. 5
46446 Emmerich am Rhein

Geschäftsführung
Simon Terhorst
Bürgermeister-Zeck-Str. 19
46446 Emmerich am Rhein

Scanned by TapScanner

Ö 4

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 1037/2023**	**31.05.2023**

Betreff

Straßen- und Kanalerneuerung Eikelnbeger Weg, Kastanienweg und Akazienweg;
hier: Beschluss des Ausbauprogramms und der Durchführung einer Bürgerinformation

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Eikelnberger Weg, Kastanienweg und Akazienweg zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 (Stadtentwicklung) und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (Abwasserbeseitigung) planen gemeinsam die Erneuerung der Straßen und der Kanalisation in den Straßen Akazienweg, Eikelnberger Weg (teilweise) und Kastanienweg in Emmerich am Rhein.

Die Straßen sind in der Investitionsliste Straßenausbau eingeplant. Ihr Ausbau wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, hat sich aber aufgrund personeller Engpässe weiterverschoben. Aufgrund des schlechten Zustands der Kanäle besteht nun erhöhter Handlungsbedarf.

Die Verwaltung hat die Gelsenwasser AG mit der Planung beauftragt. Diese Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Als Anlage ist ein Kurzbericht beigefügt aus dem alle Einzelheiten hierzu hervorgehen.

1. Bauliche Situation

a. Eikelnberger Weg

Heutiger Zustand
Der Eikelnberger Weg ist eine Anliegerstraße. Der Abschnitt Alte ´s-Heerenberger Str. bis Kastanienweg ist bereits einschließlich der Kreuzungsbereiche ausgebaut und in gutem Zustand. Der sanierungsbedürftige Abschnitt befindet sich zwischen dem Kastanienweg und der Frankenstraße.

Teilweise ist die Straße mit Gehwegen eingefasst. Zwischen dem Kastanienweg und der Frankenstraße ist sie mit einer bituminösen Oberfläche ausgebaut. Die Fahrbahndecke weißt viele Risse, Absackungen, Abplatzungen auf und wurde an vielen Stellen schon ausgebessert. Rechts und links ist die Straße mit einer einsteinigen Rinne eingefasst.

Planung
Die Möglichkeit, im Rahmen des Ausbaus regelkonform zwei Gehwege und eine ausreichend breite Fahrbahn herzustellen besteht nicht. Alternativ wird hier die Ausführung einer Mischfläche ohne Hochborde in Pflasterbauweise vorgesehen, die genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer bietet. Stellplätze werden durch andersfarbiges Pflaster markiert. (vgl. Abteistraße)

Der Stichweg zum Ahornweg hin (nur für Fußgänger und Radfahrer) wird im Zuge der Maßnahme teilweise angepasst, damit die Höhenlagen der Straßen zueinander passen.

b. Kastanienweg

Heutiger Zustand
Der Kastanienweg soll von der Einmündung Eikelnberger Weg bis einschließlich der Einmündung der Straße „Am Tabakfeld“ erneuert werden. In diesem Bereich gibt es bereits beidseitig einen Gehweg. Die Straßendecke ist asphaltiert, jedoch ist der Unterbau unzureichend und die bituminöse Decke in einem schlechten Zustand. Aufgrund der recht breiten Geh- und Radwege ist die Straßenbreite auf 5,00 m begrenzt.

Planung
Um den Begegnungsverkehr und das Parken in der Straßenfläche zu verbessern, soll die Straße zu Lasten der Nebenanlagen um rd. 50 cm verbreitert werden. Die Nebenanlagen werden entsprechend zurückgesetzt, neu eingefasst und ggf. in der Höhe und Lage reguliert, nachdem die Kanäle und Grundstücksanschlussleitungen erneuert wurden. Die Straßenfläche in diesem Bereich soll wieder asphaltiert werden.

c. Akazienweg

Heutiger Zustand
Den schlechtesten Zustand weist der Akazienweg aus. Beim Akazienweg handelt es sich um eine Baustraße. Nur ein Teil der Verkehrsfläche ist befestigt, der Rest ist mit Schotter und wildem Bewuchs versehen.

Planung
Der Akazienweg soll inkl. Unterbau komplett erneuert werden. Er soll als Mischfläche ohne Hochborde mit markierten Stellflächen entwickelt werden. Die Situation für Anwohner soll damit verbessert und der verfügbare Verkehrsraum besser genutzt werden.

Die Mischverkehrsflächen werden mit rotbrauen Pflaster befestigt. Die vorgesehenen Parkplätze werden mit anthrazitfarbigen Pflaster angelegt. Verkehrsberuhigung soll auch ohne parkende Pkw´s durch Baumbeete und Staudenrabatten sichergestellt werden.

2. Kanäle

Die Entwässerungskanäle in allen vorgenannten Straßen sind in keinem guten Zustand und müssen komplett erneuert werden. Seitens Technischen Werke wird beabsichtigt die Kanäle in kompletter Straßenlänge zu erneuern. Die Kanäle müssen in offener Bauweise, ggf. mit Verbau gebaut werden, sodass eine Öffnung der Straße unabdingbar ist. Zudem sind die Schächte zu erneuern. In allen drei Straßen handelt es sich um Mischwasserkanäle mit einer Tiefe bis zu 2,90 Meter unter GOK.

Die Gas- und Wasserleitungen sind vor einiger Zeit bereits erneuert worden und werden demnach nicht mitverlegt. Die Telekom und Glasfaser sind bereits angefragt. Leerrohre sind jedoch für eine nachträgliche Verlegung vorgesehen.

Die Straßen und Kanäle sollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut werden.

3. Ausstattung

Beleuchtung
Die Straßenlaternen werden nur geringfügig versetzt.

Bäume/Umwelt
Es sind derzeit keine Straßenbäume vorhanden. In der Maßnahme sind neue Bäume eingeplant. Zudem sollen Baumbeete als Staudenrabatte angelegt werden.

4. Ausbaudetails

Die Ausbauflächen der Straßen betragen:

Eikelnberger Weg:	1763 m²
Akazienweg:	1700 m²
Kastanienweg:	1250 m²

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzung entstehen für den Straßenbau Bruttobaukosten in Höhe von 1.074.000, - €. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Eikelnberger Weg 380.000, - €
- Akazienweg 326.000, - €
- Kastanienweg 368.000, - €.

5. <u>Kostenbeteiligung</u>

Die drei auszubauenden Straßen bzw. Straßenabschnitte sind als Anliegerstraßen einzustufen. Dies führt bei der Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu einer Anliegerbeteiligung von 75 % für alle Teileinrichtungen, (Fahrbahn, Straßenbeleuchtung usw.). Bei einer Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Beteiligung von 90%.
Die beitragsrechtliche Situation in den Straßenabschnitten kann aber nicht einheitlich betrachtet werden.

a. Kastanienweg

Beim Kastanienweg ist es eindeutig. Die Anlage wurde gem. den vorliegenden Unterlagen 1964 erstmalig endgültig hergestellt und Erschließungsbeiträge nach BauGB mit Bescheiden vom 24.02.1965 abgerechnet. Damit kann nach erfolgter Erneuerung/Verbesserung eine Abrechnung nach § 8 KAG erfolgen. Aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlage (Förderrichtlinie des Landes NRW) ist von einer Förderung der Anliegerbeiträge von 100%, vorbehaltlich der Entscheidung des Landes, auszugehen.

b. Eikelnberger Weg / Akazienweg

Der Teil des Eikelnberger Weg von Alte `s Heerenberger Straße bis Kastanienweg wurde 1969 erstmalig endgültig hergestellt und mit Bescheid nach BauGB vom 20.04.1971 abgerechnet.

Sowohl für den Akazienweg wie den auszubauenden Abschnitt des Eikelnberger Wegs (Kastanienweg bis Frankenstraße) sind lt. Straßenakte bisher keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder früherer Rechtsgrundlagen abgerechnet worden.

> *Das Land NRW hat mit Einführung des § 3 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum BauGB (AG BauGB) die verfassungsrechtlich umstrittene „Spatenstichregelung“ eingeführt. Das bedeutete, dass eine Straße, sobald der Ausbau mit der Absicht der endgültigen Herstellung begonnen wurde, nach Ablauf von 25 Jahren nach Beginn der technischen Herstellung (erster Spatenstich) nicht mehr nach dem BauGB abgerechnet werden kann.*

Mit Änderung des Gesetzes zur AG BauGB NRW durch Beschluss der Landtages NRW vom 29.03.2023 wurde § 3 Abs.4 AG BauGB wieder aufgehoben. Es wurde durch die zuständige Ministerin eine Verordnung zur Konkretisierung der Vorteilslage angekündigt aber noch nicht veröffentlicht. Nach den Regelungen des alten § 3 Abs. 4 AG BauGB wäre nach Ablauf der Frist eine Abrechnung nach § 8 KAG für die gesamte Anlage möglich. Dies hätte sowohl den Abschnitt des Eikelnberger Wegs sowie den Akazienweg betroffen.

Stand heute greifen für die Feststellung der erstmalig hergestellten Anlagen die Ausführungen der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Emmerich am Rhein. Rechtsgrundlage hierfür ist das Erschließungsrecht nach BauGB.

Gem. § 8 EBS sind die Merkmale der endgültigen Herstellung Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen:

(1) Straßen, Wege, Plätze und mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein sind und folgende Bestandteile aufweisen:

a) Unterbau und Decke,
b) Entwässerungseinrichtung betriebsfertig,
c) Beleuchtungseinrichtung betriebsfertig.

(2) Die Decke im Sinne von Absatz 1 Buchst. a) kann in Asphalt, Teer, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen.

(3) Die übrigen Erschließungsanlagen und Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt sind und

a) Radwege, Gehwege und unselbständige Parkflächen entsprechend Absatz 1 Buchst. a) und Absatz 2 ausgebaut sind,
b) selbstständige Parkflächen - § 2 Abs. 1 Ziffer 5 b - entsprechend Absatz 1 Buchst. a) bis c) und Absatz 2 ausgebaut sind,
c) Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen wurden Bodenuntersuchungen auch in der Fahrbahn durchgeführt, die darauf schließen lassen, dass die Fahrbahn nach den damaligen Regeln der Technik hergestellt wurde und als erstmalig endgültig hergestellt gelten kann.

Das Gleiche trifft auf die vorhandene Straßenbeleuchtung zu.

Aufgrund von aktuellen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ist bei der Betrachtung der Abrechenbarkeit jede einzelne Teileinrichtung für sich beurteilen.

Da keine regelgerechte Straßenentwässerung vorhanden ist, sondern Regenwasser ungeregelt in den seitlichen Grünstreifen versickert und alle anderen Teileinrichtungen gar nicht vorhanden sind, ist dort von einer erstmaligen Herstellung auszugehen, die dann mit einem Anteil nach Erschließungsbeitragssatzung (EBS) von 90% mit den Anliegern abgerechnet werden müssen.

Für die Fahrbahn und die Straßenbeleuchtung könnte eine Abrechnung nach dem KAG erfolgen, die dann über die Förderrichtlinie der Anliegerbeiträge zu 100% gefördert werden könnte.

Diese Ausführungen sind vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Die Stadt, Fachbereich 5 (Straße) und die Technischen Werke Emmerich GmbH (Kanal) beabsichtigen gemeinsam die Erneuerung der Straßen und der Kanalisation im Eikelnberger Weg, Kastanienweg und Akazienweg. Durch die Kombination der Straßenausbaumaßnahmen der beiden Straßen mit der geplanten Kanalbaumaßnahme sind Kosteneinsparungen bei Ihrem Ausbaubeitrag verbunden. Dieser Kostenvorteil würde bei einem späteren Ausbau der Straße wegfallen.

6. Haushaltsmittel

Im Investitionshaushalt stehen für die Maßnahmen Mittel in folgenden Höhen zur Verfügung:

	zuvor	2023	2024
Eikelnberger Weg:	25.000 €	340.000 €	/
Akazienweg:		35.000 €	255.000 €
Kastanienweg:	15.000 €	245.000 €	/

Zur Planung wurden bereits 40.000 € in vorherigen HH-Jahren verwendet.

7. Termine

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird nunmehr das Plankonzept zum Ausbau vorgestellt, um auf Grundlage dessen die Bürgerunterrichtung durchzuführen.

Nach Durchführung der Bürgerunterrichtung (voraussichtlich im August 2023) wird das Konzept, ggf. mit aus der Informationsveranstaltung ergebenen Änderungen, erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten werden.

Die Ausführung ist lt. aktuellem Stand für das vierte Quartal 2023 und die erste Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Produkt: 1.100. 12.01.01 - Straßen, Wege und Plätze, Unterkonten 7.000045.700 (Eikelnberger Weg), 7.005031.700 (Kastanienweg) und 7.005043.700 (Akazienweg).

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3 und 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage Vorlage 05-17 1037-2023

Straßen- und Kanalerneuerung Eikelnberger Weg, Kastanienweg in Emmerich-Elten

Leistungsbeschreibung

EMMERICH AM RHEIN	Stadt Emmerich am Rhein Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein Auftraggeber Straßenbau
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein Auftraggeber Kanalbau, Planer Straßenbau
GELSENWASSER	Gelsenwasser AG Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen Planung und Bauüberwachung Kanal- und Straßenbau

GELSENWASSER AG Abteilung: AWP Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen	erstellt am: 26.05.2023
Tobias Dilkaute Telefon: 02 09/708-1495 Telefax: 02 09/708-1989 E-Mail: tobias.dilkaute@gelsenwasser.de Internet: www.gelsenwasser.de	

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	5
2.	Angaben zur Baustelle	5
2.1	Wasserschutzzone	9
2.2	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
2.3	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	10
2.4	Lager- und Arbeitsplätze	11
2.5	Baugrundverhältnisse / Gewässer	11
2.6	Schutzbedürftige Bereiche und Objekte	13
3.	geplante Ausführung der Kanal- und Straßenerneuerung	13
3.1	Kanalbau	13
3.2	Straßenbau	14
3.2.1	Eikelnberger Weg	14
3.2.2	Akazienweg	17
3.2.3	Kastanienweg	18
3.3	Gas- und Wasserleitungen	19
3.4	Andere Versorger	20
3.5	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	20
3.6	Vermessungsleistungen	21
4.	Zeitplan und Kosten	21
5.	Anlagen	23
5.1	Baugrunduntersuchung Akazienweg, Kastanienweg, Eikelnberger Weg	23
5.2	Kostenschätzung Straßenbau Akazienweg	24
5.3	Kostenschätzung Straßenbau Eikelnberger Weg	26
5.4	Kostenschätzung Straßenbau Kastanienweg	28
5.5	Entwurfsplan „Eikelnberger Weg“	30
5.6	Entwurfsplan „Akazienweg“	31
5.7	Entwurfsplan „Kastanienweg“	32

5.8 Querschnitte 33

5.9 Projektzeitplan 34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan Akazienweg, Eikelnberger Weg, Kastanienweg, ohne Maßstab..... 6

Abbildung 2: Lageplan Eikelnberger Weg, Kastanienweg mit ALK-Daten, ohne Maßstab..... 7

Abbildung 3: Lageplan Wasserschutzzone des Wasserwerk Emmerich (SWE) 9

Abbildung 4: Querschnitt A-A, Eikelnberger Weg im Bereich eines Baumstandortes 15

Abbildung 5: Vergleichbarer Ausbau "Im Grunewald", Emmerich am 09.01.2019 16

Abbildung 6: Querschnitt E-E, Akazienweg im Bereich der beidseitigen Rinne 17

Abbildung 7: Querschnitt C-C Kastanienweg im Bereich eines PKW-Stellplatzes 19

1. Veranlassung

Die Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 (Stadtentwicklung) und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (Abwasserbeseitigung) planen gemeinsam die Erneuerung der Straßen und der Kanalisation in den Straßen Akazienweg, Eikelnberger Weg und Kastanienweg in Emmerich am Rhein.

Mit der Planung, Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme wurde die Gelsenwasser AG beauftragt.

Die Baumaßnahme wird nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) abgerechnet und öffentlich ausgeschrieben.

2. Angaben zur Baustelle

Der Akazienweg, Eikelnberger Weg und der Kastanienweg befinden sich in Emmerich am Rhein.

Die nachfolgenden Bilder sind Auszüge aus dem Internetportal Geobasis.NRW (www.tim-online.nrw.de) und zeigen die drei Straßen incl. angrenzender Bebauung.

Abbildung 1: Lageplan Akazienweg, Eikelnberger Weg, Kastanienweg, ohne Maßstab

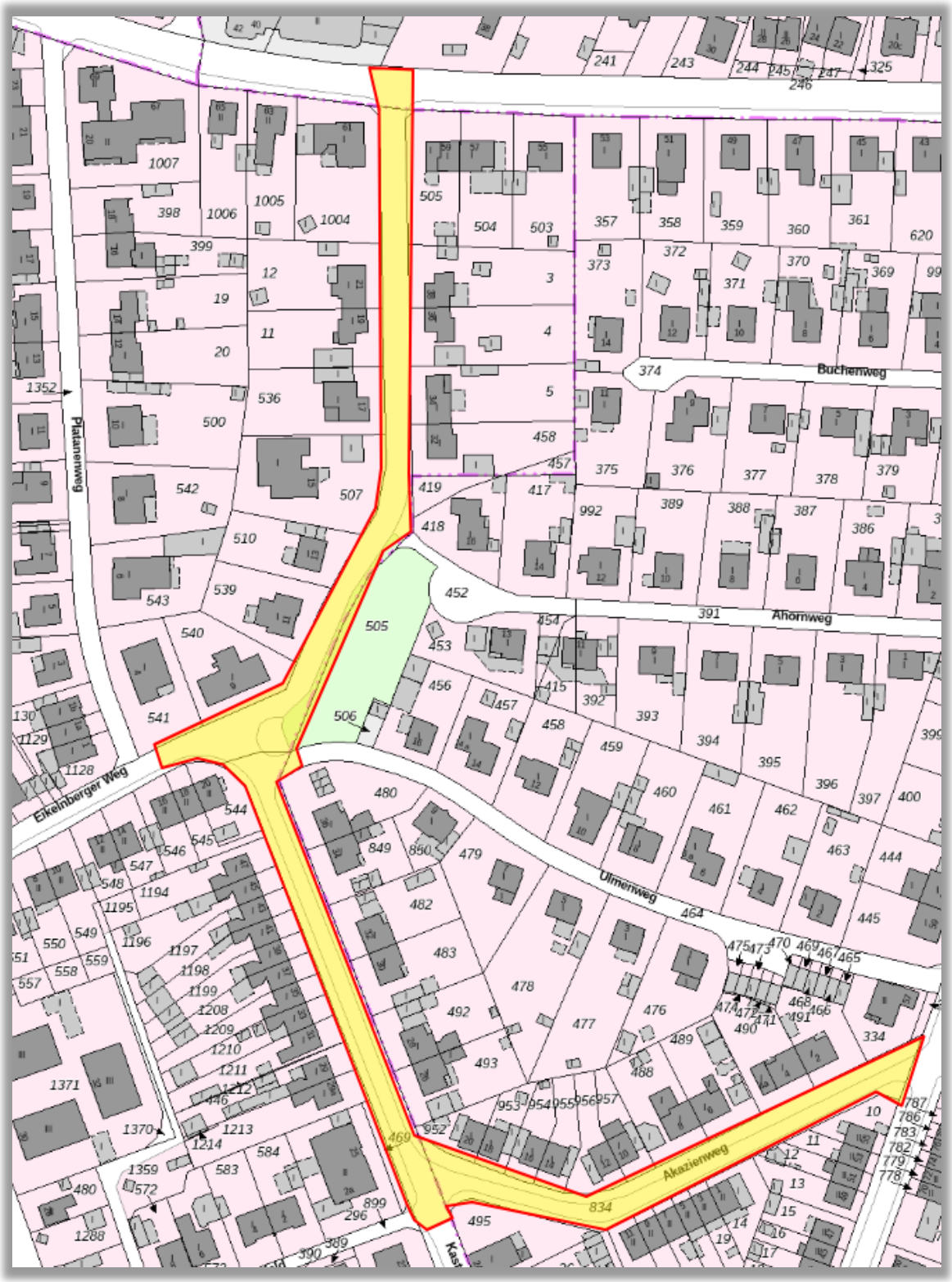

Abbildung 2: Lageplan Eikelnberger Weg, Kastanienweg mit ALK-Daten, ohne Maßstab

Der Eikelnberger Weg ist eine Durchgangsstraße und zwischen der Einmündung „Alte ´s-Heerenberger Str. und „Platanenweg“ bereits ausgebaut und in gutem Zustand.

Der Abschnitt zwischen dem „Platanenweg“ und der „Frankenstraße“ ist bisher nur mit einer Einstreudecke versehen und soll nun ausgebaut werden. Da die Straße – vor allem im Bereich der Häuser 9-13 – recht schmal ist, besteht nicht die Möglichkeit, zwei Gehwege und eine ausreichend breite Fahrbahn herzustellen. Alternativ wird hier die Ausführung einer Mischfläche ohne Hochborde in Pflasterbauweise vorgesehen, die genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer bietet. Der Stichweg zum Ahornweg hin (nur Fußgänger und Radfahrer) wird im Zuge der Maßnahme teilweise angepasst, damit die Höhenlage der Straße zueinander passt.

Der Kastanienweg soll von der Einmündung Eikelnberger Weg bis einschließlich der Einmündung der Straße „Am Tabakfeld“ erneuert werden. In diesem Bereich gibt es bereits recht großzügige Geh- und Radwege, die aber gleichzeitig die Straßenbreite auf 5,00 m begrenzen. Um den Begegnungsverkehr und das Parken in der Straßenfläche zu verbessern, soll zu Lasten der Nebenanlagen die Straße um rd. 50 cm verbreitert werden. Die Nebenanlagen werden entsprechend zurückgesetzt, neu eingefasst und ggf. in der Höhe und Lage reguliert, nachdem die Kanäle und Grundstücksanschlussleitungen erneuert wurden. Die Straßenfläche in diesem Bereich soll wieder asphaltiert werden.

Den schlechtesten Zustand weist der Akazienweg aus, der bisher nicht ausgebaut wurde. Nur ein kleiner Teil der Verkehrsfläche ist befestigt, der Rest ist mit Schotter und wildem Bewuchs versehen. Analog zum Eikelnberger Weg soll auch hier eine Mischfläche mit angegliederten, ausgewiesenen Parkflächen und Gehwegen in Pflasterbauweise entstehen, die Spielstraßencharakter aufweist, um den Verkehr zu verlangsamen und das ungeordnete Parken einzudämmen.

In den Straßen sind Mischwasserkanäle mit einer Tiefe von bis zu 2,90 m unter Geländeoberkante verlegt, die komplett erneuert werden sollen. Die Gas- und Wasserleitungen sind vor einiger Zeit bereits erneuert worden und werden demnach nicht mitverlegt. Die Bebauung besteht aus Reihenhäusern (Kastanienweg 31-47, Akazienweg 1-11), größtenteils jedoch aus Einzelhäusern und Doppelhäusern. Alle Häuser sind mit einigem Abstand zur Grenze gebaut. Eine Gefährdung der Bausubstanz durch die notwendigen Verdichtungsarbeiten besteht ggf. durch die alte Bausubstanz. Eine Beweissicherung der Gebäude, von innen und außen inkl. der Einfriedungen, durch einen Sachverständigen wird in jedem Falle empfohlen.

2.1 Wasserschutzzone

Ein Teilbereich des Eikelnberger Weges befindet sich in der festgesetzten Wasserschutzzone III des Wasserwerkes der Stadtwerke Emmerich. Hier muss eine besondere Berücksichtigung der geforderten Ausführung in Bezug auf Dichtheit der Kanäle und Anschlussleitungen, der Art der Straßenentwässerung und der verwendeten Baumaschinen und Arbeitsmittel erfolgen. Aktuell wird dazu Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve und den Stadtwerken Emmerich am Rhein GmbH als Betreiber des Wasserwerkes gehalten. Zur Übersicht dient ein Ausschnitt der betroffenen Abschnitte aus der Webauskunft „ELWAS-WEB“ des „Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW“.

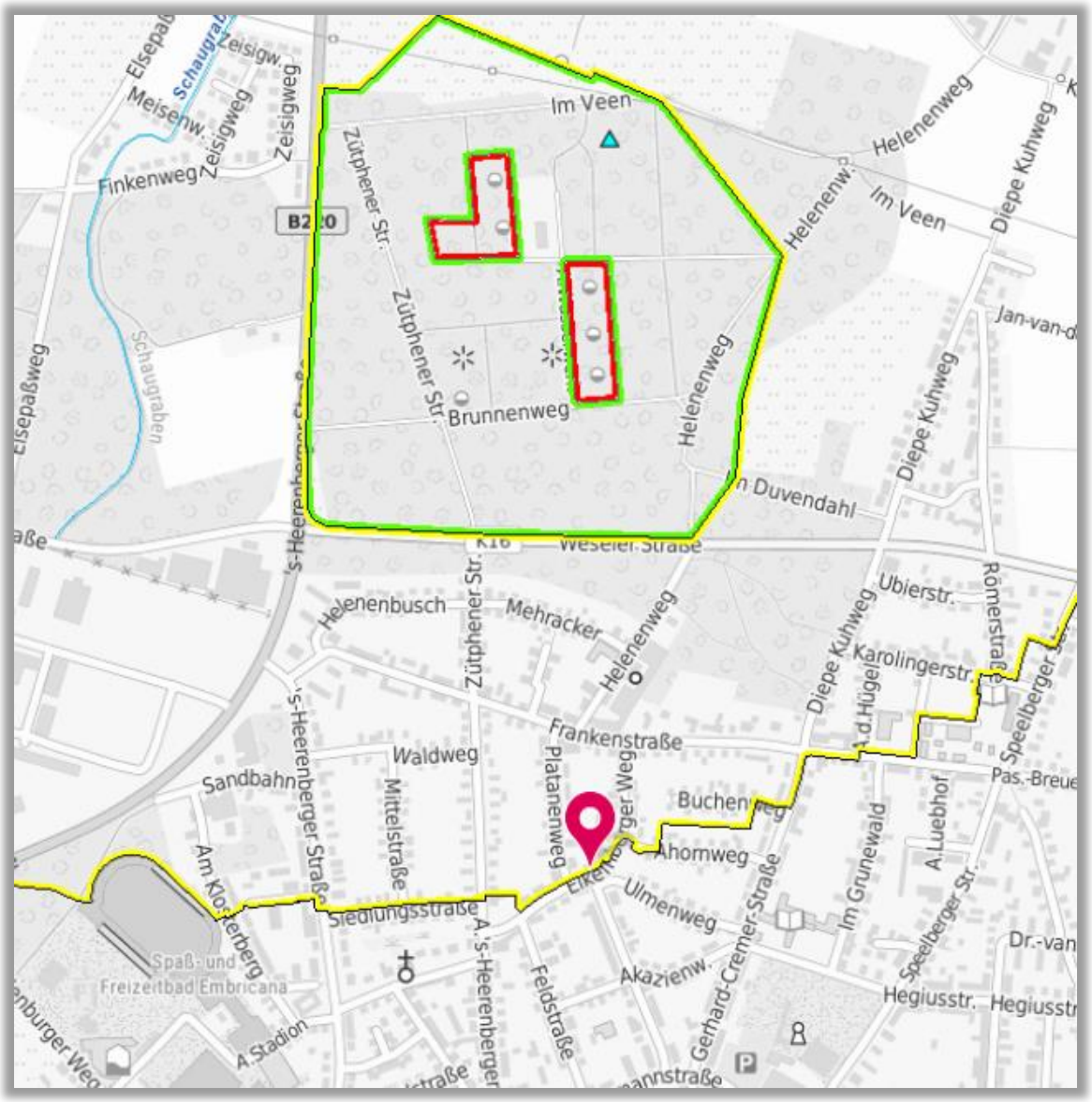

Abbildung 3: Lageplan Wasserschutzzone des Wasserwerk Emmerich (SWE)

Zur Ausführung stehen nach aktuellem Kenntnisstand zwei Varianten zur Verfügung:

- Tragschicht aus Kalksteinschotter mit normaler Pflasterung gem. Norm
- Tragschicht aus RC-Schotter und Pflasterung mit wasserundurchlässigen Steinen und Fugenabdichtung (Leitfabrikat Dernoton®, Mühlheim an der Ruhr)

Aus ingenieurtechnischer Sicht wird die Variante „Kalkstein“ favorisiert, da die Gefahr eines Austrags von Schadstoffen, wie es beim RC-Material trotz Abdichtung möglich ist, komplett vermieden wird. Da die Fugenabdichtung nicht günstig ist und die Ausführung kein Standard, wird der Kostenaufwand als neutral gegenüber dem für die Tragschicht teureren Kalkstein angesehen. Die Vorgaben werden jedoch von der UWB gemacht. Für die Kostenschätzung (s.u.) wird von einer Ausführung mit Kalksteinschotter ausgegangen.

2.2 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Aus der Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Straßen beidseitig anfahrbar sind. Die Baustelle sollte so ausgeführt werden, dass immer mindestens eine Seite zur Befahrung beider Straßen frei bleibt. Die Baustelleneinrichtung ist vor allem im Hinblick auf notwendige Rettungsarbeiten und ggf. Umleitungen von Bussen mit den Ordnungsbehörden abzustimmen.

Eine Mögliche Aufteilung in Bauabschnitte könnte folgendermaßen lauten:

- Abschnitt 1: Eikelnberger Weg, Kreuzungsbereich Frankenstraße bis Kastanienweg
- Abschnitt 2: Eikelnberger Weg Kreuzungsbereiche Kastanienweg und Einmündung Platanenweg
- Abschnitt 3: Kastanienweg bis Einmündung Akazienweg
- Abschnitt 4: Kreuzungsbereiche Akazienweg und Am Tabakfeld
- Abschnitt 5: Akazienweg bis Einmündung Gerhard-Cremer-Str.

Durch den Kanalbau werden kurzzeitig (je ca. 2 Wochen) auch die Frankenstraße und der Platanenweg beeinträchtigt, da hier der Anschluss an die vorhandene Kanalisation erfolgt.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Da es sich um eine Maßnahme im Bestand handelt, sind alle Anschlussstellen bekannt und bereits verlegt.

Die Entwässerung der Straße erfolgt wie gehabt über den Kanal, so dass keine Genehmigungen eingeholt werden müssen.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsflächen können aus Sicht des Auftraggebers nur im Bereich der öffentlichen Straßenfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Flächen und das abgestellte Material müssen entsprechend gesichert sein und dürfen den während der Bauzeit notwendigen Verkehr nicht beeinträchtigen. Im Bereich der Wasserschutzzone sollten möglichst keine Geräte oder Arbeitsmittel mit wassergefährdenden Stoffen gelagert werden. Nötigenfalls sind die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

2.5 Baugrundverhältnisse / Gewässer

Für die Planung der Maßnahme wurde ein Bodengutachten durch die Firma Hydronik aus Emmerich am Rhein erstellt, aus dem die Baugrundverhältnisse hervorgehen. Insbesondere werden hier Erkenntnisse zu

- Frostsicherheit
- Verdichtbarkeit
- Standfestigkeit
- Verbau
- Aushub und Entsorgung der anstehenden Oberflächen und Böden
- Wiederverwendbarkeit der anstehenden Böden

dargestellt.

Insgesamt sind für die Erkundung des Baugrundes 12 Rammsondierungen und 5 Schurfe (Gehweg) erstellt worden.

Für den Kastanienweg kann zusammengefasst festgestellt werden, dass im Bereich der Straße bereits ein annähernd den Regeln der Technik entsprechender Aufbau des Unterbaus besteht. Die Gehwege sind allerdings nur mit einer sandigen Auffüllung versehen. Eine Tragschicht besteht anhand der Erkenntnisse aus den Schurfen nicht.

Ein ähnliches Bild für den Unterbau der Straßenfläche zeigt sich beim Eikelnberger Weg, wobei die Mächtigkeit der Schichten nicht homogen ist. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Auffüllung oft mit Schutt durchsetzt ist.

Im Akazienweg ist lediglich eine 4-10 cm starke Asphaltschicht auf einer Auffüllung vorhanden, die im oberen Bereich aus Schlacke, Ziegelbruch etc. besteht und teilweise stark verdichtet ist. Nebenanlagen sind nicht vorhanden.

Grundwasser wurde zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht angetroffen. Lt. Bodengutachten ist höchstwahrscheinlich keine Grundwasserhaltung für die Kanalverlegung notwendig.

Die Schwarzdecken sind entsprechend der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) teilweise teerhaltig und entsprechend gemäß den Zuordnungswerten Z 1.1 bis >Z 2 zu entsorgen. Gleichzeitig ist für die Entsorgung das elektronische Nachweisverfahren erforderlich.

Auch die unterhalb der Schwarzdecke befindlichen Auffüllungen, Schlacken und der Bauschutt sind teilweise mit PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet und entsprechend zu entsorgen.

Detaillierte Angaben zu o.g. Erkenntnissen können der Baugrunduntersuchung in der Anlage 5.1 entnommen werden.

Der Gutachter wird während der Bauphase zur Verifizierung der Ergebnisse seines Gutachtens und zur Klärung kritischer Fragen in Bezug auf den Baugrund bei Bedarf hinzugezogen.

2.6 Schutzbedürftige Bereiche und Objekte

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befinden sich zwei Bäume auf dem Spielplatz entlang des Eikelnberger Wegs, die schutzwürdig sind und an den Baubereich angrenzen. Der Aufwand für die Baumschutzmaßnahmen wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

3. geplante Ausführung der Kanal- und Straßenerneuerung

Die Straßen und Kanäle sollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Ausschreibung gebaut werden. Beim Verfassen der Leistungsbeschreibung sind naturgemäß nicht alle Dimensionen, Schichtstärken etc. bekannt.

3.1 Kanalbau

Der Kanalbau erfolgt anhand der DIN EN 1610. Die Arbeitsräume sind entsprechend zu berücksichtigen. Das Material für die Haltungen wird voraussichtlich Polypropylen (PP) sein, die Dimension ist DN 315 mm. Die Tiefenlage wird tendenziell ca. 20-40 cm tiefer als aktuell liegen, 2,8 m unter Geländeoberkante (GOK) jedoch nicht unterschreiten. Es werden ca. 12 Haltungen á 19-81 m gebaut. Die Gesamtlänge der neuen Kanalisation beträgt rd. 547 m. Die Schachtbauwerke werden aus Beton mit der Dimension 1000 mm gebaut, Kreuzungsbauwerke werden ggf. in 1200 mm oder in 1500 mm Durchmesser gebaut. Die Schächte werden im Werk gefertigt und vor Ort eingebaut. Die Grundstücksanschluss- und Senkenleitungen werden bis zur Grenze in PP erneuert, Dimension 150 mm.

Tiefenlagen über 1,25 m werden aufgrund der Platzverhältnisse meist verbaut und nicht geböscht.

Die Oberflächenarbeiten im Bereich der Kanaltrasse und der Grundstücksanschlussleitungen werden wie gehabt durch die TWE finanziert. Hierzu wird die Fläche anhand eines Polygons ermittelt und bei der Abrechnung der Straßenbaumaßnahme den Technischen Werken in Rechnung gestellt. Die betragsmäßige Summe der in Abzug zu bringenden Kosten beträgt rd. 60 T€ netto. Eine genaue Aufstellung der zu erwartenden Einsparungen kann erst nach Fertigstellung der Ausführungsunterlagen getätigt werden.

3.2 Straßenbau

Der Straßenbau wird auf einer Fläche von rd. 5210 m² durchgeführt und lt. Baugrundgutachten (s. Anlage 5.1) voraussichtlich eine Aufbaustärke von rd. 55 cm haben, die sich wie folgt aufteilt:

Pflasterbauweise:

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Bettung
- 25 cm Tragschicht, Kalkstein oder RC-Material (s. Abschnitt 2.1)
- 18 cm Frostschutzschicht

Asphaltbauweise:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Tragschicht
- 26 cm Frostschutzschicht

3.2.1 Eikelnberger Weg

Die vorhandene Baustraße im Eikelnberger Weg soll entsprechend den heutigen Standards für Wohnstraßen in Emmerich am Rhein ausgebaut werden. Die Straße soll als Mischfläche entstehen. Diese berücksichtigt im Randbereich, abgesetzt durch Bauminseln und PKW-Stellflächen, Gehwege.

Hochborde und entsprechende Rinnenanlagen sollen nicht gebaut werden. Stattdessen wird das Quergefälle zur Straßenmitte bzw. zur Seite mit den ungeraden Hausnummern angelegt und dort eine Zweisteinrinne mit Straßensenken verbaut.

In Rücksprache mit dem Fachbereich 5 der Stadt Emmerich sind zwei Baumstandorte festgelegt worden, die den verkehrsberuhigten Charakter betonen. Die 15 PKW-Stellflächen und Bäume werden versetzt angeordnet. Ein Vorteil dieser Bauweise ist, dass die Zufahrten und Zuwege zu den Grundstücken ohne Absenker gewährleistet werden. Des Weiteren werden, im Gegensatz zur aktuellen Situation, durch die in anthrazit gehaltenen Bereiche Stellflächen markiert.

Der unten dargestellte Querschnitt zeigt den Straßenaufbau im Eikelnberger Weg mit Baumstandort und der versetzt laufenden Rinne. Entlang der Grundstücksgrenze verläuft der Bereich für die Fußgänger, der mit einer Breite von rd. 1,25 m ausreichend dimensioniert ist. Der Entwurfsplan und die Querschnitte für den „Eikelnberger Weg“ sind in den Anlagen 5.5 und 5.8 angehängt.

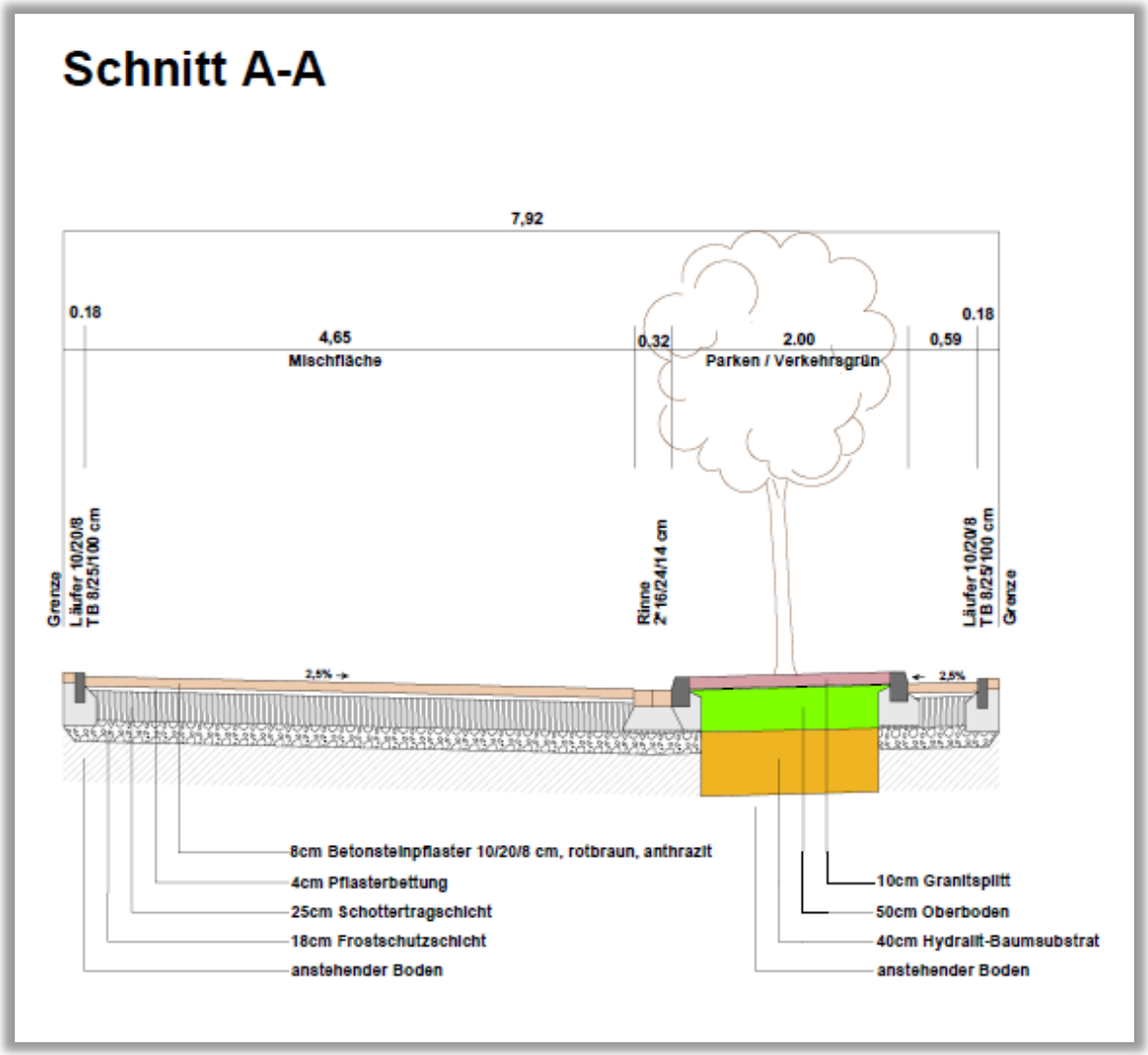

Abbildung 4: Querschnitt A-A, Eikelnberger Weg im Bereich eines Baumstandortes

Zur Veranschaulichung der geplanten Ausführung folgt ein Bild der vor einigen Jahren nach gleichem Schema erneuerter Straße „Im Grunewald“ in Emmerich:

Abbildung 5: Vergleichbarer Ausbau "Im Grunewald", Emmerich am 09.01.2019

3.2.2 Akazienweg

Auch der Akazienweg wird entsprechend den o. g. Standards für Wohnstraßen in Emmerich am Rhein ausgebaut. Die Straße soll als Mischfläche entstehen. Diese berücksichtigt im Randbereich, abgesetzt durch Bauminseln und PKW-Stellflächen, Gehwege.

Abweichend zum Eikelnberger Weg erhält der Akazienweg im östlichen Drittel zur Gerhard-Cremer-Str. hin ein Dachprofil um den Anschluss der Kreuzung und der Gehwege zu gewährleisten.

Es werden zwei Baumstandorte und zwei Grünflächen mit Hecken oder Stauden angelegt, die den verkehrsberuhigten Charakter betonen. Dazu werden 14 PKW-Stellflächen versetzt angeordnet. Die Gehwege werden beidseitig vom Kastanienweg und von der Gerhard-Cremer-Str. mit grauem Pflaster farblich abgesetzt, um sie für die Verkehrsteilnehmer optisch zu verdeutlichen.

Der Querschnitt zeigt den Straßenaufbau im Akazienweg mit Dachprofil und beidseitig verlaufender Rinne. Der Entwurfsplan und die Querschnitte für den „Eikelnberger Weg“ sind in den Anlagen 5.6 und 5.8 angehängt.

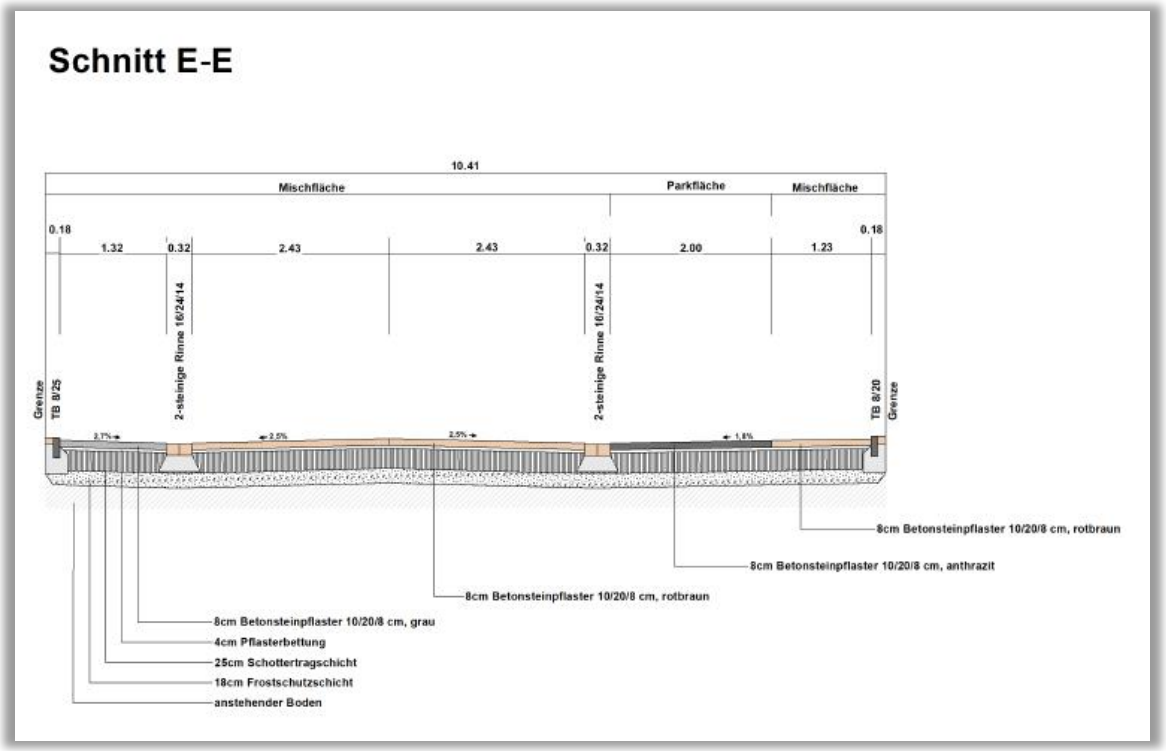

Abbildung 6: Querschnitt E-E, Akazienweg im Bereich der beidseitigen Rinne

3.2.3 Kastanienweg

Im Gegensatz zum Akazienweg und Eikelnberger Weg wird hier der vorhandene Ausbau in Form eines Pultprofiles und einem Gehweg auf beiden Seiten der Straße geplant. Die Straßenfläche wird im gesamten Bereich asphaltiert. Der vorhandene Gehweg hat kaum Quergefälle. Zudem werden diverse Grundstücksanschlüsse erneuert und der Weg soll auf beiden Seiten zugunsten der Straßen geringfügig schmaler ausgeführt werden. Entsprechend wird eine komplette Erneuerung geplant. Die Rinnenanlage und der Hochbord werden in der neuen Straßenbreite neu angelegt.

Baumstandorte sind nicht vorgesehen, um die beidseitige Befahrbarkeit und das Parken entlang der Straße möglichst wie gehabt beizubehalten. Eine offizielle Kennzeichnung der Parkflächen soll nicht erfolgen. Im Lageplan sind allerdings nachrichtlich 12 PKW-Stellplätze wechselseitig dargestellt. Die Straße wird im Vergleich zur aktuellen Breite leicht von rd. 5,00 m auf 5,50 m leicht verbreitert. Die Kreuzungsbereiche zum „Akazienweg“ und „Im Tabakfeld“ erhalten wie vorhanden ein Dachprofil.

Der Entwurfsplan und die Querschnitte für den „Kastanienweg“ sind in den Anlagen 5.6 und 5.8 angehängt.

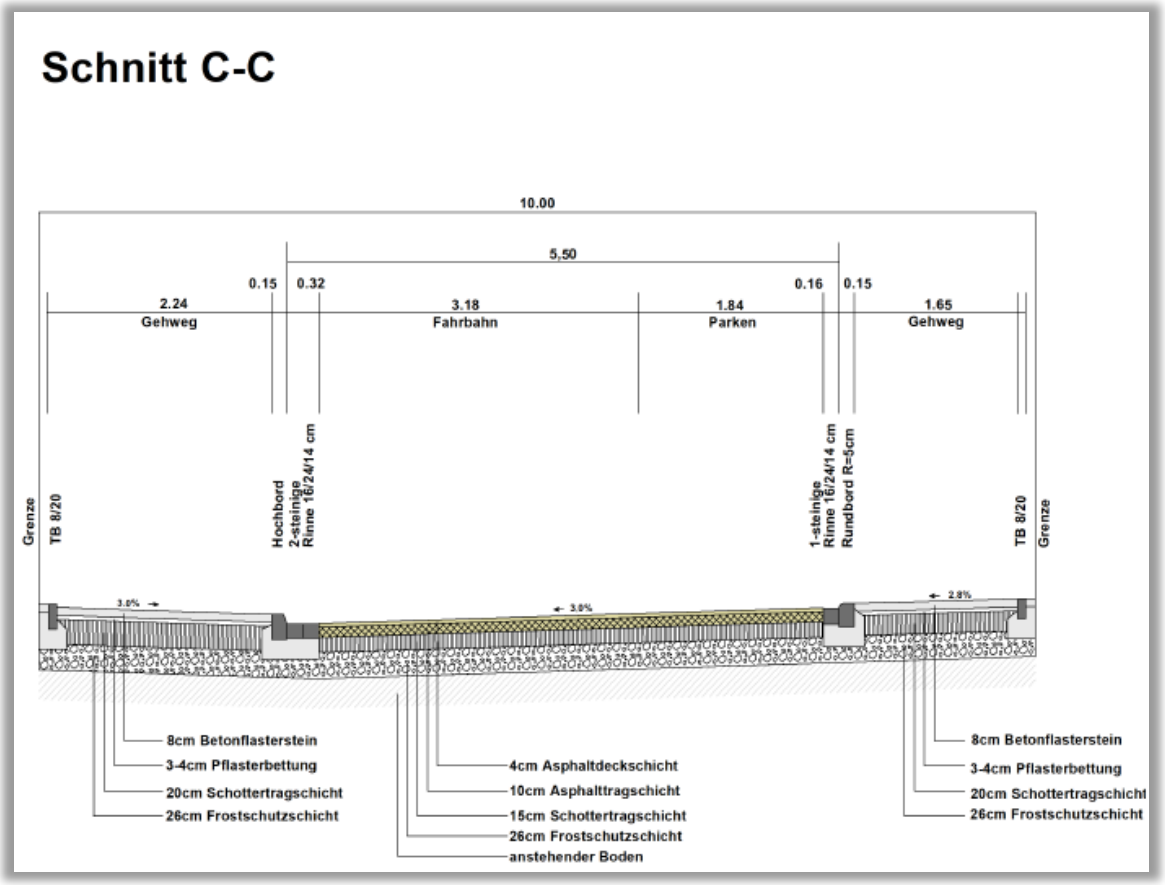

Abbildung 7: Querschnitt C-C Kastanienweg im Bereich eines PKW-Stellplatzes

Der Straßenaufbau wurde anhand bereits in ähnlicher Weise erneuerter Straßen im Stadtgebiet in Rücksprache mit dem Fachbereich 5 (Straßenbau) der Stadt Emmerich am Rhein festgelegt. Ggf. erforderliche Anpassungen bei den Schichtstärken werden vor der Ausschreibung in Rücksprache mit dem beauftragten Bodengutachter auf Grundlage des Gutachtens berücksichtigt.

Die angehängte Kostenschätzung (s. Anlage 5.2) wurde aufgrund der Erfahrung und der Preise aus bisherigen Baumaßnahmen in Emmerich am Rhein aufgestellt.

3.3 Gas- und Wasserleitungen

Gas- und Wasserleitungen werden nach Auskunft der Stadtwerke Emmerich am Rhein (SWE) nicht neu verlegt. Im Bereich der Kanaltrasse kann es zu Überschneidungen bzw. Freilegung der Leitungen, auch im „schleifenden Schnitt“ kommen, so dass im Einzelfall eine Neuverlegung erforderlich werden kann. Die Kosten hierfür werden wie gehabt auf Grundlage des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der SWE GmbH

abgerechnet. Die Tiefenlage der Leitungen ist im Normalfall zwischen 1,25 und 1,00 m unter GOK.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist bekannt und wird bei Ausschreibung nachrichtlich den Anbietern zu Verfügung gestellt, so dass eventuelle Erschwernisse einkalkuliert werden können. Gleichzeitig werden die Erschwernisse in der Kostenschätzung berücksichtigt. Die neue Kanaltrasse wurde im Zuge der Entwurfsplanung mit den Stadtwerken abgestimmt, sodass die Längs- und Querverlegungen möglichst wenige Störungen verursachen.

3.4 Andere Versorger

Neben den Strom-, Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke befinden sich noch die Leitungen der Telekom sowie weitere Telekommunikationsleitungen im Straßenkörper. Bei der Neuverlegung wird darauf geachtet, dass die Leitungen nicht beschädigt werden.

Die Bestandsleitungen der Telekom haben erfahrungsgemäß eine geringe Verlegungstiefe < 60 cm. Die notwendigen Mehraufwendungen für Auffinden und Handschachtungen sind in der Kostenschätzung (s. Anlage 5.2) berücksichtigt.

3.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Aufgrund des Umfangs der Maßnahme und der teilweise gleichzeitig erfolgenden Arbeiten durch den Auftragnehmer und bspw. die Stadtwerke Emmerich muss nach der Grundlagenermittlung und Festlegung der Ausführung ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) durch die Stadt Emmerich beauftragt werden, der sowohl die Ausschreibung als auch die Bauausführung als unabhängiger Beobachter begleitet.

Durch ihn wird

- Die Ausschreibung kontrolliert
- Die Vorankündigung erstellt
- der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt und vorgestellt
- die Baustelle sicherheitstechnisch begleitet
- die erforderliche Unterlage für spätere Arbeiten erstellt und
- eine Dokumentation erstellt

Der aktuelle Projektzeitplan liegt der Baubeschreibung in der Anlage 5.9 bei.

3.6 Vermessungsleistungen

Die Urgeländeaufnahme wurde durch die Ingenieurgesellschaft Petrasch mbH erstellt. Auch die aktuellen Pläne stammen von dort.

Die notwendige Grenzanzeige ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Vermesser (öbVI) durchzuführen. Der Aufwand wird im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung berücksichtigt und erfolgt betreut durch den Auftragnehmer.

Das Aufmaßverfahren wird im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung beschrieben und entsprechend abgestimmt.

4. Zeitplan und Kosten

Die Maßnahme Kanal- und Straßenbau Eikelnberger Weg und Kastanienweg soll im 2. Und 3. Quartal 2023 geplant und ausgeschrieben werden. Ziel ist die Vergabe durch den Vergabeausschuss der Stadt am 19.10.2023.

Die Ausführung ist lt. aktuellem Stand für das vierte Quartal 2023 und die erste Jahreshälfte 2024 vorgesehen. Die exakte Zeitplanung kann dem Projektzeitplan in der Anlage 5.9 entnommen werden.

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzung entstehen für den Straßenbau Bruttobaukosten in Höhe von 1.074.000, - €. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Akazienweg 326.000, - €
- Eikelnberger Weg 380.000, - €
- Kastanienweg 368.000, - €.

Die exakte Trennlinie zwischen den Straßen muss zur Vorbereitung der Ausschreibung und Aufteilung nach Titeln im Leistungsverzeichnis noch mit dem Fachbereich 5 der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt werden, dadurch können sich für die Einzelmaßnahmen noch leichte Verschiebungen der Summen ergeben.

Die Kosten sind anhand des Mittelwertes der Ausschreibungsergebnisse für die Abtei- und Martinusstraße aus September 2021 zuzüglich eines Zuschlags gemäß Baupreisindex Straßen- und Kanalbau NRW in Höhe von 23% ermittelt worden (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die genaue Aufstellung der angenommenen Kosten ist der Kostenschätzung (s. Anlage 5.2) zu entnehmen und berücksichtigt für Unvorhergesehenes einen Sicherheitszuschlag auf die Nettosumme in Höhe von 10%.

Emmerich, den 26. Mai 2023

i. A. Karl Krebbing

(TWE GmbH, Technischer Leiter)

i. A. Tobias Dilkaute

(GW AG, Bereich Abwasser)

5. Anlagen

5.1 Baugrunduntersuchung Akazienweg, Kastanienweg, Eikelnberger Weg

Die Baugrunduntersuchung wird separat übermittelt. Da es sich um ein geschütztes PDF-Dokument eines Dienstleisters handelt kann die Zusammenführung hier nicht erfolgen.

5.2 Kostenschätzung Straßenbau Akazienweg

Akazienweg					
OZ	**Kurztext**	**Menge**	**ME**	**Einheitspreis**	**Gesamtbetrag**
04.01.	**Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung**				
04.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,00	PSCH	6.300,00 €	6.300,00 €
04.01.0020.	Räumen der Baustelle	1,00	PSCH	1.610,00 €	1.610,00 €
04.01.0030.	Baustelle sichern	1,00	PSCH	1.130,00 €	1.130,00 €
04.01.0040.	Verkehrssicherung	10,00	Wo	158,00 €	1.580,00 €
04.01.0050.	Müllentsorgung	10,00	Wo	74,00 €	740,00 €
04.01.0060.	Absteckung für die Bauausführung Straßenbau	1,00	PSCH	786,00 €	786,00 €
04.01.0070.	Grenzanzeige	29,00	Stk	48,00 €	1.392,00 €
					13.538,00 €
04.02.	**Freimachen des Baugeländes**				
04.02.0010.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 2,0 m, zurückschneiden	40,00	m	20,00 €	800,00 €
04.02.0020.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 0,80 m, roden	5,00	m²	17,00 €	85,00 €
04.02.0030.	Baum, Stammdurchmesser 10 bis 20 cm, fällen		Stk	183,00 €	- €
04.02.0040.	Beschilderung inkl. Pfosten demontieren und zwischenlagern	1,00	Stk	65,00 €	65,00 €
04.02.0050.	Mauerwerk/Beton abbrechen	5,00	m³	92,00 €	460,00 €
04.02.0060.	Betonkanten von Fundamenten und Wänden abstemmen	50,00	m	7,50 €	375,00 €
04.02.0070.	Straßeneinläufe ausbauen und entsorgen	1,00	Stk	106,00 €	106,00 €
04.02.0080.	Senkenanschlussleitungen, DN 100 bis 150, aufnehmen	1,00	Stk	35,00 €	35,00 €
					1.926,00 €
04.03.	**Aufnahme vorh. Oberflächenbefestigungen**				
04.03.0010.	Suchgräben erstellen	5,00	m³	81,00 €	405,00 €
04.03.0020.	Handschachtung	5,00	m³	84,00 €	420,00 €
04.03.0030.	Kabel und Leitungen aufnehmen und entsorgen	20,00	m	2,30 €	46,00 €
04.03.0040.	Armaturen aufnehmen und entsorgen	1,00	Stk	42,00 €	42,00 €
04.03.0050.	Vorhandene Kabel umlegen	50,00	m	2,90 €	145,00 €
04.03.0060.	Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen suchen und sichern	50,00	m	4,65 €	232,50 €
					1.290,50 €
	Fahrbahn				
04.03.0070.	Bit. Befestigung 5 bis 15 cm schneiden, aufnehmen und entsorgen	545,00	m²	7,40 €	4.033,00 €
04.03.0071	teerhaltiger Straßenaufbruch entsorgen >Z2, als Zulage	130,80	to	60,00 €	7.848,00 €
04.03.0072	Zaun, Holzpalisaden aufnehmen		m	10,00 €	- €
04.03.0080.	Homogenbereich "Auffüllungen Z0" bis Planum ausheben und entsorgen		m³	31,00 €	- €
04.03.0089	Rinnenflussbahn, 1 -reihig, aufnehmen und entsorgen	100,00	m	5,80 €	580,00 €
04.03.0090.	Rinnenflussbahn, 2 -reihig, aufnehmen und entsorgen	5,00	m	6,80 €	34,00 €
04.03.0100	Rinnenflussbahn, 3 -reihig, aufnehmen und entsorgen	84,00	m	8,80 €	739,20 €
					13.234,20 €
	Gehwege				
04.03.0100.	Betonpflastersteine und Gehwegplatten aufnehmen	130,00	m²	5,60 €	728,00 €
04.03.0101	Randflächen (u.a. Betonstein, wassergeb. Decksch.) aufnehmen und entsorgen	625,00	m²	9,50 €	5.937,50 €
04.03.0110.	Chemische Untersuchung Zusatzparameter Deponieverordnung	1,00	Stk	210,00 €	210,00 €
04.03.0120.	Homogenbereich "Auffüllungen >Z2" bis Planum ausheben und entsorgen	208,00	m³	53,00 €	11.024,00 €
04.03.0121	Homogenbereich "Auffüllungen Z2" bis Planum ausheben und entsorgen	403,00	m³	45,00 €	18.135,00 €
04.03.0130.	Bordsteine aufnehmen und entsorgen	150,00	m	5,90 €	885,00 €
04.03.0140.	Tiefbordsteine aufnehmen und entsorgen	55,00	m	4,90 €	269,50 €
04.03.0150.	Straßenkappen von Schiebern und Hydranten regulieren	5,00	Stk	86,00 €	430,00 €
					37.619,00 €
04.04.	**Planum, Frostschutz- und Tragschichten**				
04.04.0010.	Planum herstellen und verdichten	1.300,00	m²	2,00	2.600,00 €
04.04.0020.	Füllboden liefern und einbauen	50,00	m³	26,00 €	1.300,00 €
04.04.0030.	Frostschutzschicht, 18 cm herstellen	234,00	m³	29,00 €	6.786,00 €
04.04.0040.	RC 0/45 für Schottertragschicht liefern	325,00	m³	21,00 €	6.825,00 €
04.04.0050.	Schottertragschicht aus RC, 25 cm einbauen	1.300,00	m²	4,90 €	6.370,00 €
					23.881,00 €
04.05.	**Pflasterdecken, Einfassungen und Asphalt**				
04.05.0010.	Hochbordsteine H 15 x 25 liefern und versetzen	55,00	m	34,00 €	1.870,00 €
04.05.0011	Hochbord-Übergangssteine auf Rundbord, als Zulage	1,00	Stk	25,00 €	25,00 €
04.05.0020.	Pflanzbeeteckstein H 15 x 25 liefern und versetzen, als Zulage	16,00	St	63,00 €	1.008,00 €
04.05.0030.	Rundbordstein R 15 x 22 liefern und versetzen	10,00	m	34,00 €	340,00 €
04.05.0040.	Trennschnitt (Nassschnitt) an Hoch- und Rundborden	12,00	Stk	12,00 €	144,00 €
04.05.0050.	Tiefbord T 8/25 liefern und versetzen	290,00	m	25,00 €	7.250,00 €
04.05.0060.	Trennschnitte (Nassschnitt) an Tiefborden T 8/25	5,00	Stk	10,50 €	52,50 €
04.05.0070.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, Colorado herstellen	180,00	m	33,50 €	6.030,00 €
04.05.0080.	1-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen	35,00	m	22,00 €	770,00 €
04.05.0090.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen		m	32,00 €	- €
04.05.0100.	Pflaster- und Plattenbettung aus Basalt 0/5 mm und Sand 0/2 mm herstellen	1.300,00	m²	3,80 €	4.940,00 €
04.05.0110.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, Colorado, herstellen	970,00	m²	27,00 €	26.190,00 €
04.05.0120.	Bischofsmütze für Rechteckpflaster, Colorado, als Zulage	300,00	m	5,50 €	1.650,00 €
04.05.0130.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, anthrazit	150,00	m²	25,50 €	3.825,00 €
04.05.0140.	Bischofsmütze für Rechteckpflaster, Anthrazit, als Zulage	150,00	m	5,50 €	825,00 €
04.05.0150.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, grau	180,00	m²	25,00 €	4.500,00 €
04.05.0160.	Pflasterdecken anpassen durch mechanisches Brechen, als Zulage	400,00	m	10,50 €	4.200,00 €
04.05.0170.	Zementestrich einbauen	100,00	m	6,80 €	680,00 €
04.05.0180.	Vorhandene Pflasterflächen regulieren	60,00	m²	36,00 €	2.160,00 €
04.05.0190.	Vorhandene Pflasterflächen an den Rändern schneiden	60,00	m	10,70 €	642,00 €
04.05.0191	Taktile Leitelemente	1,00	Pschl	4.000,00 €	4.000,00 €
04.05.0192	wassergebunde Deckschicht		m²	15,51 €	- €
04.05.0200	Asphalttragschicht 10 cm		m²		- €
04.05.0210	Bindemittel		m²		- €
04.05.0220	Asphaltdeckschicht 4 cm		m²		- €
04.05.0230	TOK-Band		m		- €
					71.101,50 €

04.06.	**Entwässerung**				
04.06.0010.	Kanal- und Leitungsgräben, t = bis 2,0 m, DN/OD 160	15,00	m	90,00 €	1.350,00 €
04.06.0020.	Überschüssigen Bodenaushub abfahren - >Z 2	18,00	m³	53,00 €	954,00 €
04.06.0030.	Kabelkreuzung bis 6 Kabel im Bereich der Senkenanschlüsse freilegen	6,00	Stk	19,40 €	116,40 €
04.06.0040.	Sattelstück für Anschlüsse DN/OD 160 PP an Kanal PP DN/OD 315	6,00	Stk	225,00 €	1.350,00 €
04.06.0050.	Anschlussleitung DN/OD 160, PP	15,00	m	53,00 €	795,00 €
04.06.0060.	Bögen DN/OD 160 15° - 45°, PP als Zulage	12,00	Stk	25,00 €	300,00 €
04.06.0070.	Überschiebmuffen, PP DN/OD 160, als Zulage	6,00	Stk	30,00 €	180,00 €
04.06.0080.	Steinfreies Füllmaterial für Leitungszone liefern	10,80	t	7,10 €	76,68 €
04.06.0090.	Füllmaterial in die Leitungszone einbauen	6,00	m³	12,45 €	74,70 €
04.06.0100.	Material zur Hauptverfüllung liefern	21,60	t	8,30 €	179,28 €
04.06.0110.	Hauptverfüllung der Gräben	12,00	m³	14,10 €	169,20 €
04.06.0120.	Straßenabläufe 300x500 versetzen	6,00	Stk	390,00 €	2.340,00 €
04.06.0130.	Aufsätze 300x500, Pultform, Klasse D 400	6,00	Stk	275,00 €	1.650,00 €
04.06.0140.	Senken-Anschlussleitung reinigen	6,00	Stk	52,00 €	312,00 €
04.06.0150.	Senken-Anschlussleitungen DN/OD 160 inspizieren	6,00	Stk	59,00 €	354,00 €
04.06.0160.	Dichtheitsprüfung Senken-Anschlussleitungen	6,00	Stk	93,00 €	558,00 €
04.06.0170.	Dokumentation der Anschlussleitung	6,00	Stk	51,00 €	306,00 €
					11.065,26 €
04.07.	**Beschilderung**				
04.07.0010.	Beschilderung inkl. Pfosten wieder herstellen	1,00	St	165,00 €	165,00 €
					165,00 €
04.08.	**Bepflanzung**				
04.08.0010.	Pflanzgrube herstellen, ab OK Planum	4,00	Stk	405,00 €	1.620,00 €
04.08.0020.	Suchgräben erstellen	4,00	m³	86,00 €	344,00 €
04.08.0030.	Wurzelschutztrennwände einbauen	35,00	m	21,50 €	752,50 €
04.08.0040.	Wurzelführungssystem 75 cm Höhe liefern und einbauen	32,00	m	45,00 €	1.440,00 €
04.08.0050.	Pflanzgrubensohle und Pflanzgrubenwände aufrauen	25,00	m²	1,60 €	40,00 €
04.08.0060.	Substrat für offene, nicht überbaute Pflanzgruben einbauen	12,00	m³	75,00 €	900,00 €
04.08.0070.	Baum liefern	4,00	Stk	370,00 €	1.480,00 €
04.08.0080.	Belüftungs- und Bewässerungssystem liefern und einbauen	4,00	Stk	210,00 €	840,00 €
04.08.0090.	Hochstämme mit Ballen pflanzen	4,00	Stk	110,00 €	440,00 €
04.08.0100.	Baumpfähle setzen	12,00	St	46,00 €	552,00 €
04.08.0110.	Baumbindungen anbringen	12,00	Stk	30,00 €	360,00 €
04.08.0120.	Oberboden liefern und 25 cm dick einbauen	25,00	m²	11,00 €	275,00 €
04.08.0130.	Pflanzflächen mit Pinienrinde abdecken	25,00	m²	17,00 €	425,00 €
					9.468,50 €
04.09.	**Pflegearbeiten 2023 (Fertigungspflege)**				
04.09.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen	4,00	Stk	210,00 €	840,00 €
04.09.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen	12,00	Stk	130,00 €	1.560,00 €
					2.400,00 €
04.10.	**Pflegearbeiten 2024 (Entwicklungspflege)**				
04.10.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen	4,00	Stk	210,00 €	840,00 €
04.10.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen	12,00	Stk	130,00 €	1.560,00 €
					2.400,00 €
04.11.	**Beleuchtung**				
04.11.0010.	Vorh. Straßenbeleuchtung demontieren	4,00	Stk	320,00 €	1.280,00 €
04.11.0020.	Vorh. Straßenbeleuchtung montieren und anschließen	4,00	Stk	580,00 €	2.320,00 €
					3.600,00 €
04.12.	**Dokumentation, Verrechnungssätze**				
04.12.0010.	Bestandspläne	1,00	PSCH	1.600,00 €	1.600,00 €
04.12.0020.	Statische Lastplattendruckversuche	5,00	Stk	145,00 €	725,00 €
04.12.0030.	Rammsondierung	12,00	m	36,00 €	432,00 €
04.12.0040.	Chemische Analyse	1,00	Stk	255,00 €	255,00 €
04.12.0050.	Siebanalyse	1,00	Stk	125,00 €	125,00 €
04.12.0060.	Beweissicherungsgutachten für vorh. Häuser erstellen, bis 2-Geschossig	20,00	Stk	215,00 €	4.300,00 €
04.12.0070.	Beweissicherungsgutachten für Einfriedungen (Mauern und Zäune) erst.	20,00	Stk	60,00 €	1.200,00 €
04.12.0080.	Pauschale An- und Abfahrt während bzw. nach der Ausführung	1,00	Stk	430,00 €	430,00 €
04.12.0090.	Personalkosten Gutachter	8,00	Std	140,00 €	1.120,00 €
04.12.0100.	Personalkosten Schreibkraft	8,00	Std	72,00 €	576,00 €
					10.763,00 €
				Netto	**202.451,96 €**
				Zuschlag 23 %	**249.015,91 €**
				Sicherheit 10 %	**273.917,50 €**
				Brutto	325.961,83 €

5.3 Kostenschätzung Straßenbau Eikelnberger Weg

Eikelnberger Weg					
OZ	**Kurztext**	**Menge**	**ME**	**Einheitspreis**	**Gesamtbetrag**
04.01.	**Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung**				
04.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,00	PSCH	6.300,00 €	6.300,00 €
04.01.0020.	Räumen der Baustelle	1,00	PSCH	1.610,00 €	1.610,00 €
04.01.0030.	Baustelle sichern	1,00	PSCH	1.130,00 €	1.130,00 €
04.01.0040.	Verkehrssicherung	20,00	Wo	158,00 €	3.160,00 €
04.01.0050.	Müllentsorgung	20,00	Wo	74,00 €	1.480,00 €
04.01.0060.	Absteckung für die Bauausführung Straßenbau	1,00	PSCH	786,00 €	786,00 €
04.01.0070.	Grenzanzeige	20,00	Stk	48,00 €	960,00 €
04.01.0070	Baumschutz	2,00	Stk	50,00 €	100,00 €
					15.526,00 €
04.02.	**Freimachen des Baugeländes**				
04.02.0010.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 2,0 m, zurückschneiden		m	20,00 €	- €
04.02.0020.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 0,80 m, roden		m²	17,00 €	- €
04.02.0030.	Baum, Stammdurchmesser 10 bis 20 cm, fällen		Stk	183,00 €	- €
04.02.0040.	Beschilderung inkl. Pfosten demontieren und zwischenlagern	2,00	Stk	65,00 €	130,00 €
04.02.0050.	Mauerwerk/Beton abbrechen	2,00	m³	92,00 €	184,00 €
04.02.0060.	Betonkanten von Fundamenten und Wänden abstemmen	50,00	m	7,50 €	375,00 €
04.02.0070.	Straßeneinläufe ausbauen und entsorgen	4,00	Stk	106,00 €	424,00 €
04.02.0080.	Senkenanschlussleitungen, DN 100 bis 150, aufnehmen	4,00	Stk	35,00 €	140,00 €
					1.253,00 €
04.03.	**Aufnahme vorh. Oberflächenbefestigungen**				
04.03.0010.	Suchgräben erstellen	5,00	m³	81,00 €	405,00 €
04.03.0020.	Handschachtung	5,00	m³	84,00 €	420,00 €
04.03.0030.	Kabel und Leitungen aufnehmen und entsorgen	20,00	m	2,30 €	46,00 €
04.03.0040.	Armaturen aufnehmen und entsorgen	1,00	Stk	42,00 €	42,00 €
04.03.0050.	Vorhandene Kabel umlegen	50,00	m	2,90 €	145,00 €
04.03.0060.	Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen suchen und sichern	50,00	m	4,65 €	232,50 €
					1.290,50 €
	Fahrbahn				
04.03.0070.	Bit. Befestigung 5 bis 15 cm schneiden, aufnehmen und entsorgen	1.050,00	m²	7,40 €	7.770,00 €
04.03.0071	teerhaltiger Straßenaufbruch entsorgen >Z2, als Zulage	355,00	to	60,00 €	21.300,00 €
04.03.0072	Zaun, Holzpalisaden aufnehmen	30,00	m	10,00 €	300,00 €
04.03.0080.	Homogenbereich "Auffüllungen Z0" bis Planum ausheben und entsorgen		m³	31,00 €	- €
04.03.0089	Rinnenflussbahn, 1 -reihig, aufnehmen und entsorgen	400,00	m	5,80 €	2.320,00 €
04.03.0090.	Rinnenflussbahn, 2 -reihig, aufnehmen und entsorgen	30,00	m	6,80 €	204,00 €
					31.894,00 €
	Gehwege				
04.03.0100.	Betonpflastersteine und Gehwegplatten aufnehmen	90,00	m²	5,60 €	504,00 €
04.03.0101	Randflächen (u.a. Betonstein, wassergeb. Decksch.) aufnehmen und entsorgen	550,00	m²	9,50 €	5.225,00 €
04.03.0110.	Chemische Untersuchung Zusatzparameter Deponieverordnung	2,00	Stk	210,00 €	420,00 €
04.03.0120.	Homogenbereich "Auffüllungen >Z2" bis Planum ausheben und entsorgen	240,00	m³	53,00 €	12.720,00 €
04.03.0121	Homogenbereich "Auffüllungen Z2" bis Planum ausheben und entsorgen	480,00	m³	45,00 €	21.600,00 €
04.03.0130.	Bordsteine aufnehmen und entsorgen	50,00	m	5,90 €	295,00 €
04.03.0140.	Tiefbordsteine aufnehmen und entsorgen	10,00	m	4,90 €	49,00 €
04.03.0150.	Straßenkappen von Schiebern und Hydranten regulieren	10,00	Stk	86,00 €	860,00 €
					41.673,00 €
04.04.	**Planum, Frostschutz- und Tragschichten**				
04.04.0010.	Planum herstellen und verdichten	1.600,00	m²	2,00	3.200,00 €
04.04.0020.	Füllboden liefern und einbauen	20,00	m³	26,00 €	520,00 €
04.04.0030.	Frostschutzschicht, 18 cm herstellen	288,00	m³	29,00 €	8.352,00 €
04.04.0040.	Kalkstein 0/45 für Schottertragschicht liefern	400,00	m³	21,00 €	8.400,00 €
04.04.0050.	Schottertragschicht ausKalkstein, 25 cm einbauen	1.600,00	m²	4,90 €	7.840,00 €
					28.312,00 €
04.05.	**Pflasterdecken, Einfassungen und Asphalt**				
04.05.0010.	Hochbordsteine H 15 x 25 liefern und versetzen	40,00	m	34,00 €	1.360,00 €
04.05.0011	Hochbord-Übergangssteine auf Rundbord, als Zulage	2,00	Stk	25,00 €	50,00 €
04.05.0020.	Pflanzbeeteckstein H 15 x 25 liefern und versetzen, als Zulage	8,00	St	63,00 €	504,00 €
04.05.0030.	Rundbordstein R 15 x 22 liefern und versetzen	20,00	m	34,00 €	680,00 €
04.05.0040.	Trennschnitt (Nassschnitt) an Hoch- und Rundborden	10,00	Stk	12,00 €	120,00 €
04.05.0050.	Tiefbord T 8/25 liefern und versetzen	480,00	m	25,00 €	12.000,00 €
04.05.0060.	Trennschnitte (Nassschnitt) an Tiefborden T 8/25	10,00	Stk	10,50 €	105,00 €
04.05.0070.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, Colorado herstellen	200,00	m	33,50 €	6.700,00 €
04.05.0080.	1-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen	12,00	m	22,00 €	264,00 €
04.05.0090.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen	20,00	m	32,00 €	640,00 €
04.05.0100.	Pflaster- und Plattenbettung aus Basalt 0/5 mm und Sand 0/2 mm herstellen	1.600,00	m²	3,80 €	6.080,00 €
04.05.0110.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, Colorado, herstellen	1.350,00	m²	27,00 €	36.450,00 €
04.05.0120.	Bischofsmütze für Recheckpflaster, Colorado, als Zulage	400,00	m	5,50 €	2.200,00 €
04.05.0130.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, anthrazit	250,00	m²	25,50 €	6.375,00 €
04.05.0140.	Bischofsmütze für Recheckpflaster, Anthrazit, als Zulage	80,00	m	5,50 €	440,00 €
04.05.0150.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, grau	30,00	m²	25,00 €	750,00 €
04.05.0160.	Pflasterdecken anpassen durch mechanisches Brechen, als Zulage	200,00	m	10,50 €	2.100,00 €
04.05.0170.	Zementestrich einbauen	20,00	m	6,80 €	136,00 €
04.05.0180.	Vorhandene Pflasterflächen regulieren	10,00	m²	36,00 €	360,00 €
04.05.0190.	Vorhandene Pflasterflächen an den Rändern schneiden	10,00	m	10,70 €	107,00 €
04.05.0191	Taktile Leitelemente	1,00	Pschl	4.000,00 €	4.000,00 €
04.05.0192	wassergebunde Deckschicht	10,00	m²	15,51 €	155,10 €
04.05.0200	Asphalttragschicht 10 cm	50,00	m²		- €
04.05.0210	Bindemittel	50,00	m²		- €
04.05.0220	Asphaltdeckschicht 4 cm	50,00	m²		- €
04.05.0230	TOK-Band	20,00	m		- €
					81.576,10 €

04.06.	**Entwässerung**				
04.06.0010.	Kanal- und Leitungsgräben, t = bis 2,0 m, DN/OD 160	12,00	m	90,00 €	1.080,00 €
04.06.0020.	Überschüssigen Bodenaushub abfahren - >Z 2	24,00	m³	53,00 €	1.272,00 €
04.06.0030.	Kabelkreuzung bis 6 Kabel im Bereich der Senkenanschlüsse freilegen	6,00	Stk	19,40 €	116,40 €
04.06.0040.	Sattelstück für Anschlüsse DN/OD 160 PP an Kanal PP DN/OD 315	6,00	Stk	225,00 €	1.350,00 €
04.06.0050.	Anschlussleitung DN/OD 160, PP	12,00	m	53,00 €	636,00 €
04.06.0060.	Bögen DN/OD 160 15° - 45°, PP als Zulage	18,00	Stk	25,00 €	450,00 €
04.06.0070.	Überschiebmuffen, PP DN/OD 160, als Zulage	6,00	Stk	30,00 €	180,00 €
04.06.0080.	Steinfreies Füllmaterial für Leitungszone liefern	22,00	t	7,10 €	156,20 €
04.06.0090.	Füllmaterial in die Leitungszone einbauen	12,00	m³	12,45 €	149,40 €
04.06.0100.	Material zur Hauptverfüllung liefern	22,00	t	8,30 €	182,60 €
04.06.0110.	Hauptverfüllung der Gräben	12,00	m³	14,10 €	169,20 €
04.06.0120.	Straßenabläufe 300x500 versetzen	6,00	Stk	390,00 €	2.340,00 €
04.06.0130.	Aufsätze 300x500, Pultform, Klasse D 400	6,00	Stk	275,00 €	1.650,00 €
04.06.0140.	Senken-Anschlussleitung reinigen	6,00	Stk	52,00 €	312,00 €
04.06.0150.	Senken-Anschlussleitungen DN/OD 160 inspizieren	6,00	Stk	59,00 €	354,00 €
04.06.0160.	Dichtheitsprüfung Senken-Anschlussleitungen	6,00	Stk	93,00 €	558,00 €
04.06.0170.	Dokumentation der Anschlussleitung	6,00	Stk	51,00 €	306,00 €
					11.261,80 €
04.07.	**Beschilderung**				
04.07.0010.	Beschilderung inkl. Pfosten wieder herstellen	2,00	St	165,00 €	330,00 €
					330,00 €
04.08.	**Bepflanzung**				
04.08.0010.	Pflanzgrube herstellen, ab OK Planum	2,00	Stk	405,00 €	810,00 €
04.08.0020.	Suchgräben erstellen	1,00	m³	86,00 €	86,00 €
04.08.0030.	Wurzelschutztrennwände einbauen	16,00	m	21,50 €	344,00 €
04.08.0040.	Wurzelführungssystem 75 cm Höhe liefern und einbauen	16,00	m	45,00 €	720,00 €
04.08.0050.	Pflanzgrubensohle und Pflanzgrubenwände aufrauen	32,00	m²	1,60 €	51,20 €
04.08.0060.	Substrat für offene, nicht überbaute Pflanzgruben einbauen	16,00	m³	75,00 €	1.200,00 €
04.08.0070.	Baum liefern	2,00	Stk	370,00 €	740,00 €
04.08.0080.	Belüftungs- und Bewässerungssystem liefern und einbauen	2,00	Stk	210,00 €	420,00 €
04.08.0090.	Hochstämme mit Ballen pflanzen	2,00	Stk	110,00 €	220,00 €
04.08.0100.	Baumpfähle setzen	2,00	St	46,00 €	92,00 €
04.08.0110.	Baumbindungen anbringen	2,00	Stk	30,00 €	60,00 €
04.08.0120.	Oberboden liefern und 25 cm dick einbauen	32,00	m²	11,00 €	352,00 €
04.08.0130.	Pflanzflächen mit Pinienrinde abdecken	32,00	m²	17,00 €	544,00 €
					5.639,20 €
04.09.	**Pflegearbeiten 2023 (Fertigungspflege)**				
04.09.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen	2,00	Stk	210,00 €	420,00 €
04.09.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen	12,00	Stk	130,00 €	1.560,00 €
					1.980,00 €
04.10.	**Pflegearbeiten 2024 (Entwicklungspflege)**				
04.10.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen	2,00	Stk	210,00 €	420,00 €
04.10.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen	12,00	Stk	130,00 €	1.560,00 €
					1.980,00 €
04.11.	**Beleuchtung**				
04.11.0010.	Vorh. Straßenbeleuchtung demontieren	5,00	Stk	320,00 €	1.600,00 €
04.11.0020.	Vorh. Straßenbeleuchtung montieren und anschließen	5,00	Stk	580,00 €	2.900,00 €
					4.500,00 €
04.12.	**Dokumentation, Verrechnungssätze**				
04.12.0010.	Bestandspläne	1,00	PSCH	1.600,00 €	1.600,00 €
04.12.0020.	Statische Lastplattendruckversuche	5,00	Stk	145,00 €	725,00 €
04.12.0030.	Rammsondierung	12,00	m	36,00 €	432,00 €
04.12.0040.	Chemische Analyse	1,00	Stk	255,00 €	255,00 €
04.12.0050.	Siebanalyse	1,00	Stk	125,00 €	125,00 €
04.12.0060.	Beweissicherungsgutachten für vorh. Häuser erstellen, bis 2-Geschossig	13,00	Stk	215,00 €	2.795,00 €
04.12.0070.	Beweissicherungsgutachten für Einfriedungen (Mauern und Zäune) erst.	13,00	Stk	60,00 €	780,00 €
04.12.0080.	Pauschale An- und Abfahrt während bzw. nach der Ausführung	1,00	Stk	430,00 €	430,00 €
04.12.0090.	Personalkosten Gutachter	8,00	Std	140,00 €	1.120,00 €
04.12.0100.	Personalkosten Schreibkraft	8,00	Std	72,00 €	576,00 €
					8.838,00 €
				Netto	**236.053,60 €**
				Zuschlag 23 %	**290.345,93 €**
				Sicherheit 10 %	**319.380,52 €**
				Brutto	380.062,82 €

5.4 Kostenschätzung Straßenbau Kastanienweg

Kastanienweg					
OZ	Kurztext	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
04.01.	**Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung**				
04.01.0010.	Baustelleneinrichtung	1,00	PSCH	6.300,00 €	6.300,00 €
04.01.0020.	Räumen der Baustelle	1,00	PSCH	1.610,00 €	1.610,00 €
04.01.0030.	Baustelle sichern	1,00	PSCH	1.130,00 €	1.130,00 €
04.01.0040.	Verkehrssicherung	15,00	Wo	158,00 €	2.370,00 €
04.01.0050.	Müllentsorgung	15,00	Wo	74,00 €	1.110,00 €
04.01.0060.	Absteckung für die Bauausführung Straßenbau	1,00	PSCH	786,00 €	786,00 €
04.01.0070.	Grenzanzeige	26,00	Stk	48,00 €	1.248,00 €
04.01.0070	Baumschutz		Stk	50,00 €	- €
					14.554,00 €
04.02.	**Freimachen des Baugeländes**				
04.02.0010.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 2,0 m, zurückschneiden	25,00	m	20,00 €	500,00 €
04.02.0020.	Hecken und Sträucher, Höhe bis 0,80 m, roden		m²	17,00 €	- €
04.02.0030.	Baum, Stammdurchmesser 10 bis 20 cm, fällen		Stk	183,00 €	- €
04.02.0040.	Beschilderung inkl. Pfosten demontieren und zwischenlagern	3,00	Stk	65,00 €	195,00 €
04.02.0050.	Mauerwerk/Beton abbrechen	2,00	m³	92,00 €	184,00 €
04.02.0060.	Betonkanten von Fundamenten und Wänden abstemmen	60,00	m	7,50 €	450,00 €
04.02.0070.	Straßeneinläufe ausbauen und entsorgen	5,00	Stk	106,00 €	530,00 €
04.02.0080.	Senkenanschlussleitungen, DN 100 bis 150, aufnehmen	5,00	Stk	35,00 €	175,00 €
					2.034,00 €
04.03.	**Aufnahme vorh. Oberflächenbefestigungen**				
04.03.0010.	Suchgräben erstellen	5,00	m³	81,00 €	405,00 €
04.03.0020.	Handschachtung	5,00	m³	84,00 €	420,00 €
04.03.0030.	Kabel und Leitungen aufnehmen und entsorgen	50,00	m	2,30 €	115,00 €
04.03.0040.	Armaturen aufnehmen und entsorgen	1,00	Stk	42,00 €	42,00 €
04.03.0050.	Vorhandene Kabel umlegen	50,00	m	2,90 €	145,00 €
04.03.0060.	Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen suchen und sichern	50,00	m	4,65 €	232,50 €
04.03.0070.	Bit. Befestigung 5 bis 15 cm schneiden, aufnehmen und entsorgen	1.200,00	m²	7,40 €	8.880,00 €
04.03.0071	teerhaltiger Straßenaufbruch entsorgen >Z2, als Zulage	230,40	to	60,00 €	13.824,00 €
04.03.0072	Zaun, Holzpalisaden aufnehmen	10,00	m	10,00 €	100,00 €
04.03.0080.	Homogenbereich "Auffüllungen Z0" bis Planum ausheben und entsorgen	483,00	m³	31,00 €	14.973,00 €
04.03.0089	Rinnenflussbahn, 1 -reihig, aufnehmen und entsorgen	420,00	m	5,80 €	2.436,00 €
04.03.0090.	Rinnenflussbahn, 2 -reihig, aufnehmen und entsorgen		m	6,80 €	- €
04.03.0100.	Betonpflastersteine und Gehwegplatten aufnehmen	700,00	m²	5,60 €	3.920,00 €
04.03.0101	Randflächen (u.a. Betonstein, wassergeb. Decksch.) aufnehmen und entsorgen	80,00	m²	9,50 €	760,00 €
04.03.0110.	Chemische Untersuchung Zusatzparameter Deponieverordnung	1,00	Stk	210,00 €	210,00 €
04.03.0120.	Homogenbereich "Auffüllungen >Z2" bis Planum ausheben und entsorgen		m³	53,00 €	- €
04.03.0121	Homogenbereich "Auffüllungen Z2" bis Planum ausheben und entsorgen	483,00	m³	45,00 €	21.735,00 €
04.03.0130.	Bordsteine aufnehmen und entsorgen	390,00	m	5,90 €	2.301,00 €
04.03.0140.	Tiefbordsteine aufnehmen und entsorgen	350,00	m	4,90 €	1.715,00 €
04.03.0150.	Straßenkappen von Schiebern und Hydranten regulieren	20,00	Stk	86,00 €	1.720,00 €
					73.933,50 €
04.04.	**Planum, Frostschutz- und Tragschichten**				
04.04.0010.	Planum herstellen und verdichten	2.100,00	m²	2,00	4.200,00 €
04.04.0020.	Füllboden liefern und einbauen	50,00	m³	26,00 €	1.300,00 €
04.04.0030.	Frostschutzschicht, 26 cm herstellen	546,00	m³	42,00 €	22.932,00 €
04.04.0040.	RC 0/45 für Schottertragschicht liefern	315,00	m³	21,00 €	6.615,00 €
04.04.0050.	Schottertragschicht aus RC, 15 cm einbauen	2.100,00	m²	4,90 €	10.290,00 €
					45.337,00 €
04.05.	**Pflasterdecken, Einfassungen und Asphalt**				
04.05.0010.	Hochbordsteine H 15 x 25 liefern und versetzen	200,00	m	34,00 €	6.800,00 €
04.05.0011	Hochbord-Übergangssteine auf Rundbord, als Zulage	20,00	Stk	25,00 €	500,00 €
04.05.0020.	Pflanzbeeteckstein H 15 x 25 liefern und versetzen, als Zulage		St	63,00 €	- €
04.05.0030.	Rundbordstein R 15 x 22 liefern und versetzen	200,00	m	34,00 €	6.800,00 €
04.05.0040.	Trennschnitt (Nassschnitt) an Hoch- und Rundborden	15,00	Stk	12,00 €	180,00 €
04.05.0050.	Tiefbord T 8/25 liefern und versetzen	350,00	m	25,00 €	8.750,00 €
04.05.0060.	Trennschnitte (Nassschnitt) an Tiefborden T 8/25	10,00	Stk	10,50 €	105,00 €
04.05.0070.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, Colorado herstellen		m	33,50 €	- €
04.05.0080.	1-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen	420,00	m	22,00 €	9.240,00 €
04.05.0090.	2-rhg. Längsrinne aus Betonsteinen 24x16x14 cm, grau herstellen		m	32,00 €	- €
04.05.0100.	Pflaster- und Plattenbettung aus Basalt 0/5 mm und Sand 0/2 mm herstellen	700,00	m²	3,80 €	2.660,00 €
04.05.0110.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, Colorado, herstellen		m²	27,00 €	- €
04.05.0120.	Bischofsmütze für Recheckpflaster, Colorado, als Zulage		m	5,50 €	- €
04.05.0130.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, anthrazit		m²	25,50 €	- €
04.05.0140.	Bischofsmütze für Recheckpflaster, Anthrazit, als Zulage		m	5,50 €	- €
04.05.0150.	Pflasterdecken aus Betonsteinen 20x10x8 cm, grau	700,00	m²	25,00 €	17.500,00 €
04.05.0160.	Pflasterdecken anpassen durch mechanisches Brechen, als Zulage		m	10,50 €	- €
04.05.0170.	Zementestrich einbauen	20,00	m	6,80 €	136,00 €
04.05.0180.	Vorhandene Pflasterflächen regulieren	50,00	m²	36,00 €	1.800,00 €
04.05.0190.	Vorhandene Pflasterflächen an den Rändern schneiden	10,00	m	10,70 €	107,00 €
04.05.0191	Taktile Leitelemente	1,00	Pschl	4.000,00 €	4.000,00 €
04.05.0192	wassergebunde Deckschicht	5,00	m²	15,51 €	77,55 €
04.05.0200	Asphalttragschicht 10 cm	1.200,00	m²		- €
04.05.0210	Bindemittel	1.200,00	m²		- €
04.05.0220	Asphaltdeckschicht 4 cm	1.200,00	m²		- €
04.05.0230	TOK-Band	30,00	m		- €
					58.655,55 €

04.06.	**Entwässerung**				
04.06.0010.	Kanal- und Leitungsgräben, t = bis 2,0 m, DN/OD 160	25,00	m	90,00 €	2.250,00 €
04.06.0020.	Überschüssigen Bodenaushub abfahren - Z 0	30,00	m³	31,00 €	930,00 €
04.06.0030.	Kabelkreuzung bis 6 Kabel im Bereich der Senkenanschlüsse freilegen	10,00	Stk	19,40 €	194,00 €
04.06.0040.	Sattelstück für Anschlüsse DN/OD 160 PP an Kanal PP DN/OD 315	10,00	Stk	225,00 €	2.250,00 €
04.06.0050.	Anschlussleitung DN/OD 160, PP	25,00	m	53,00 €	1.325,00 €
04.06.0060.	Bögen DN/OD 160 15° - 45°, PP als Zulage	20,00	Stk	25,00 €	500,00 €
04.06.0070.	Überschiebmuffen, PP DN/OD 160, als Zulage	10,00	Stk	30,00 €	300,00 €
04.06.0080.	Steinfreies Füllmaterial für Leitungszone liefern	21,60	t	7,10 €	153,36 €
04.06.0090.	Füllmaterial in die Leitungszone einbauen	12,00	m³	12,45 €	149,40 €
04.06.0100.	Material zur Hauptverfüllung liefern	32,40	t	8,30 €	268,92 €
04.06.0110.	Hauptverfüllung der Gräben	18,00	m³	14,10 €	253,80 €
04.06.0120.	Straßenabläufe 300x500 versetzen	10,00	Stk	390,00 €	3.900,00 €
04.06.0130.	Aufsätze 300x500, Pultform, Klasse D 400	10,00	Stk	275,00 €	2.750,00 €
04.06.0140.	Senken-Anschlussleitung reinigen	10,00	Stk	52,00 €	520,00 €
04.06.0150.	Senken-Anschlussleitungen DN/OD 160 inspizieren	10,00	Stk	59,00 €	590,00 €
04.06.0160.	Dichtheitsprüfung Senken-Anschlussleitungen	10,00	Stk	93,00 €	930,00 €
04.06.0170.	Dokumentation der Anschlussleitung	10,00	Stk	51,00 €	510,00 €
					17.774,48 €
04.07.	**Beschilderung**				
04.07.0010.	Beschilderung inkl. Pfosten wieder herstellen	3,00	St	165,00 €	495,00 €
					495,00 €
04.08.	**Bepflanzung**				
04.08.0010.	Pflanzgrube herstellen, ab OK Planum		Stk	405,00 €	- €
04.08.0020.	Suchgräben erstellen		m³	86,00 €	- €
04.08.0030.	Wurzelschutztrennwände einbauen		m	21,50 €	- €
04.08.0040.	Wurzelführungssystem 75 cm Höhe liefern und einbauen		m	45,00 €	- €
04.08.0050.	Pflanzgrubensohle und Pflanzgrubenwände aufrauen		m²	1,60 €	- €
04.08.0060.	Substrat für offene, nicht überbaute Pflanzgruben einbauen		m³	75,00 €	- €
04.08.0070.	Baum liefern		Stk	370,00 €	- €
04.08.0080.	Belüftungs- und Bewässerungssystem liefern und einbauen		Stk	210,00 €	- €
04.08.0090.	Hochstämme mit Ballen pflanzen		Stk	110,00 €	- €
04.08.0100.	Baumpfähle setzen		St	46,00 €	- €
04.08.0110.	Baumbindungen anbringen		Stk	30,00 €	- €
04.08.0120.	Oberboden liefern und 25 cm dick einbauen		m²	11,00 €	- €
04.08.0130.	Pflanzflächen mit Pinienrinde abdecken		m²	17,00 €	- €
					- €
04.09.	**Pflegearbeiten 2023 (Fertigungspflege)**				
04.09.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen		Stk	210,00 €	- €
04.09.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen		Stk	130,00 €	- €
					- €
04.10.	**Pflegearbeiten 2024 (Entwicklungspflege)**				
04.10.0010.	Pflegegänge der Bäume durchführen		Stk	210,00 €	- €
04.10.0020.	Wässerungsgänge der Bäume durchführen		Stk	130,00 €	- €
					- €
04.11.	**Beleuchtung**				
04.11.0010.	Vorh. Straßenbeleuchtung demontieren	5,00	Stk	320,00 €	1.600,00 €
04.11.0020.	Vorh. Straßenbeleuchtung montieren und anschließen	5,00	Stk	580,00 €	2.900,00 €
					4.500,00 €
04.12.	**Dokumentation, Verrechnungssätze**				
04.12.0010.	Bestandspläne	1,00	PSCH	1.600,00 €	1.600,00 €
04.12.0020.	Statische Lastplattendruckversuche	5,00	Stk	145,00 €	725,00 €
04.12.0030.	Rammsondierung	10,00	m	36,00 €	360,00 €
04.12.0040.	Chemische Analyse	1,00	Stk	255,00 €	255,00 €
04.12.0050.	Siebanalyse	1,00	Stk	125,00 €	125,00 €
04.12.0060.	Beweissicherungsgutachten für vorh. Häuser erstellen, bis 2-Geschossig	22,00	Stk	215,00 €	4.730,00 €
04.12.0070.	Beweissicherungsgutachten für Einfriedungen (Mauern und Zäune) erst.	22,00	Stk	60,00 €	1.320,00 €
04.12.0080.	Pauschale An- und Abfahrt während bzw. nach der Ausführung	1,00	Stk	430,00 €	430,00 €
04.12.0090.	Personalkosten Gutachter	8,00	Std	140,00 €	1.120,00 €
04.12.0100.	Personalkosten Schreibkraft	8,00	Std	72,00 €	576,00 €
					11.241,00 €
				Netto	**228.524,53 €**
				Zuschlag 23 %	**281.085,17 €**
				Sicherheit 10 %	**309.193,69 €**
				Brutto	367.940,49 €

5.5 Entwurfsplan „Eikelnberger Weg“

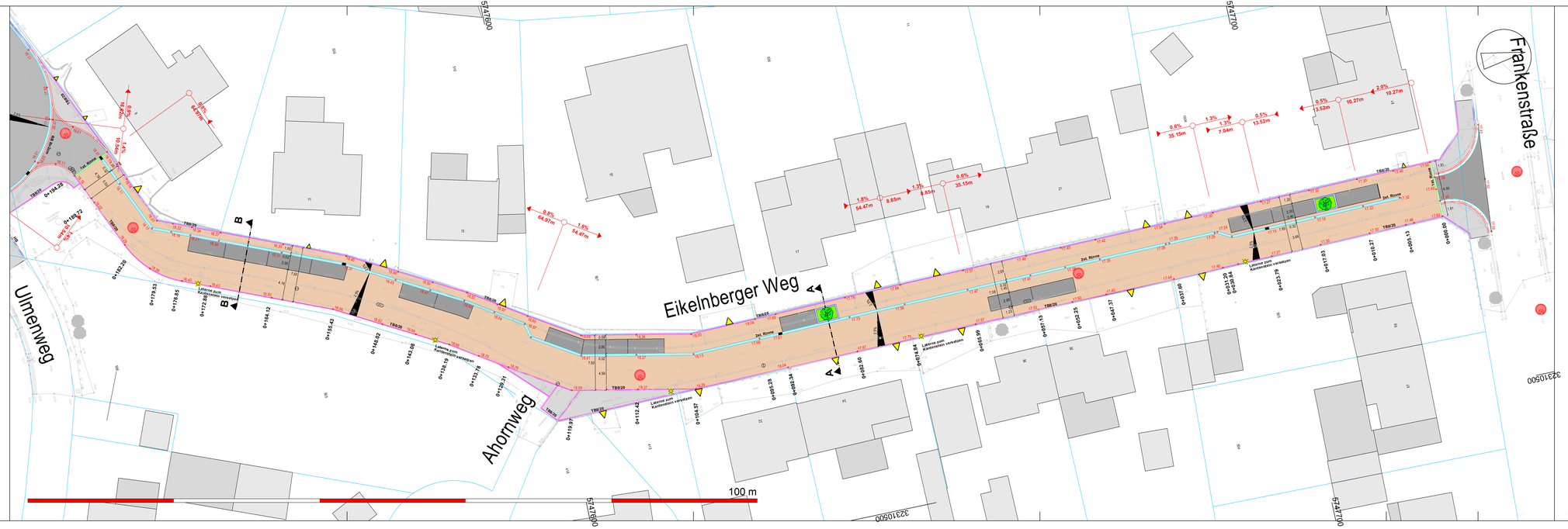

Legende

- Fahrbahn (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe colorado)
- Parkplätze (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe anthrazit)
- Gehweg (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe grau)
- Fahrbahn (Asphalt)
- Grünfläche / Baumbeete
- Regulierte Pflasterfläche
- Höhen Endausbau
- Querneigung
- Längsneigung Straßenachse
- gepl. Rinnenanlage
- Taktiles Leitsystem
- vorh. Zugänge
- Straßenablauf
- gepl. Hecke / gepl. Baum
- Verweis Regelquerschnitt
- gepl. Leuchtenstandorte

PETRASCH INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
	23558.EP Eikelnberger Weg 003	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung: Entwurfsplanung Straßenbau Eikelnberger Weg

Maßstab: **1:250**

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Der Auftraggeber

Emmerich, den

Emmerich, den

5.6 Entwurfsplan „Akazienweg“

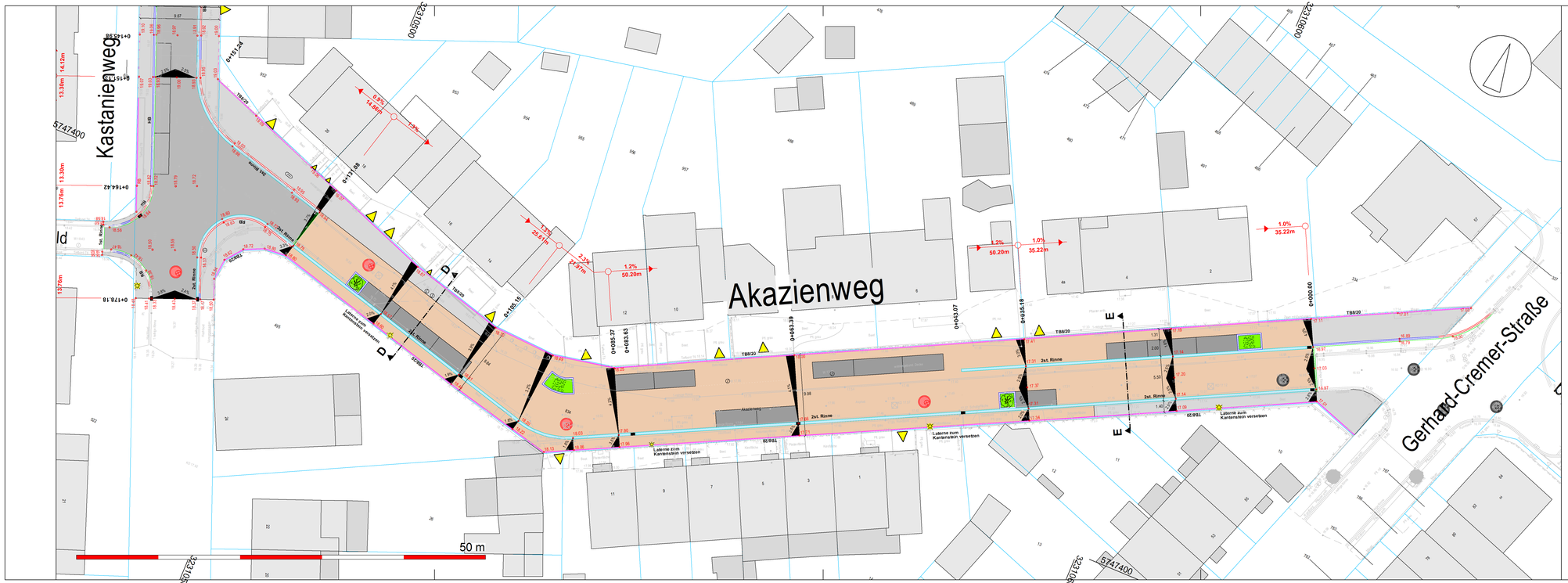

Legende

- Fahrbahn (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe colorado)
- Parkplätze (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe anthrazit)
- Gehweg (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe grau)
- Fahrbahn (Asphalt)
- Grünfläche / Baumbeete
- Regulierte Pflasterfläche
- Höhen Endausbau
- Querneigung
- Längsneigung Straßenachse
- gepl. Rinnenanlage
- Taktiles Leitsystem
- vorh. Zugänge
- Straßenablauf
- gepl. Hecke / gepl. Baum
- Verweis Regelquerschnitt
- gepl. Leuchtenstandorte

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehrweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
23558	EP Akazienweg 003	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung: Entwurfsplanung Straßenbau Akazienweg

Maßstab: **1:250**

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser
Emmerich, den

Der Auftraggeber
Emmerich, den

5.7 Entwurfsplan „Kastanienweg“

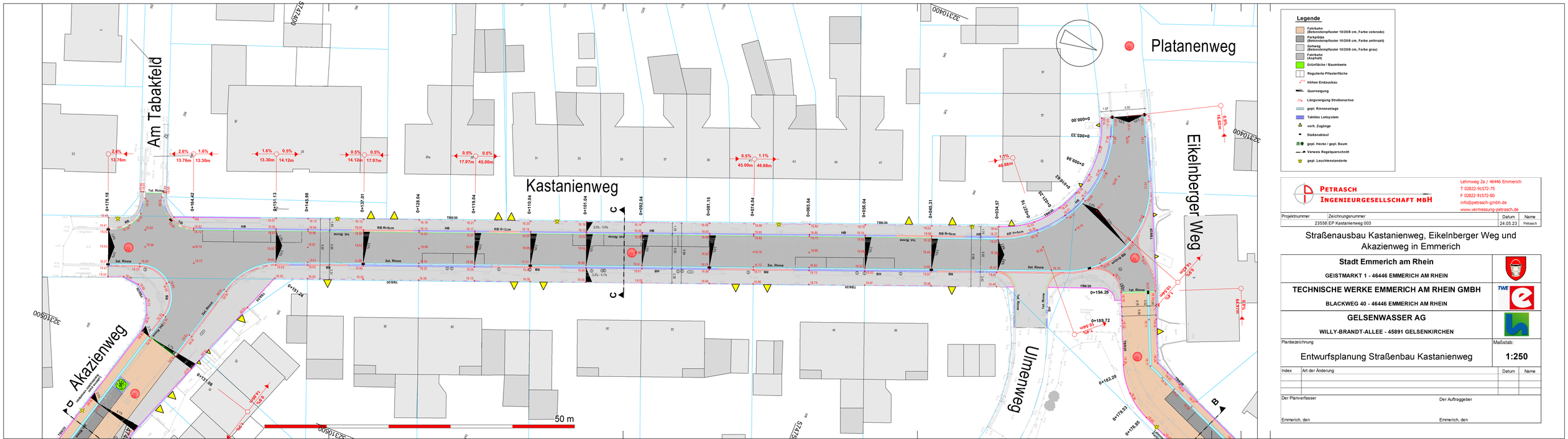

Legende

- Fahrbahn (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe colorado)
- Parkplätze (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe anthrazit)
- Gehweg (Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, Farbe grau)
- Fahrbahn (Asphalt)
- Grünfläche / Baumbeete
- Regulierte Pflasterfläche
- Höhen Endausbau
- Querneigung
- Längsneigung Straßenachse
- gepl. Rinnenanlage
- Taktiles Leitsystem
- vorh. Zugänge
- Straßenablauf
- gepl. Hecke / gepl. Baum
- Verweis Regelquerschnitt
- gepl. Leuchtenstandorte

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
	23558:EP Kastanienweg 003	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung: Entwurfsplanung Straßenbau Kastanienweg

Maßstab: **1:250**

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser — Emmerich, den

Der Auftraggeber — Emmerich, den

5.8 Querschnitte

Schnitt A-A

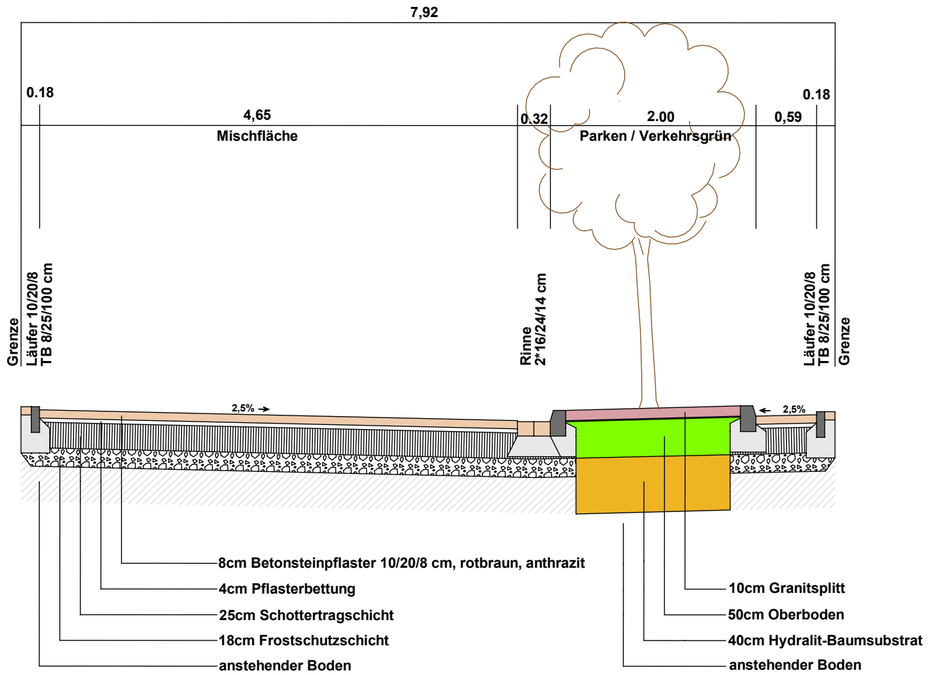

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
			Petrasch

Straßenausbau Eikelnberger Weg & Kastanienweg, Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung
Entwurfsplanung Querschnitt A-A

Maßstab
1:50

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Emmerich, den

Der Auftraggeber

Emmerich, den

Schnitt B-B

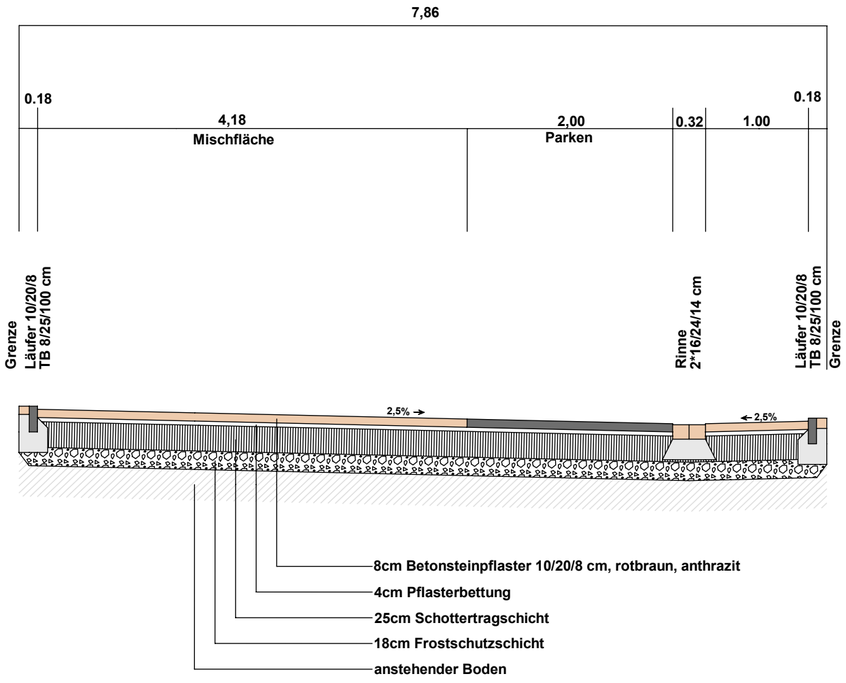

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
			Petrasch

Straßenausbau Eikelnberger Weg & Kastanienweg, Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung
Entwurfsplanung Querschnitt B-B

Maßstab
1:50

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Emmerich, den

Der Auftraggeber

Emmerich, den

Schnitt C-C

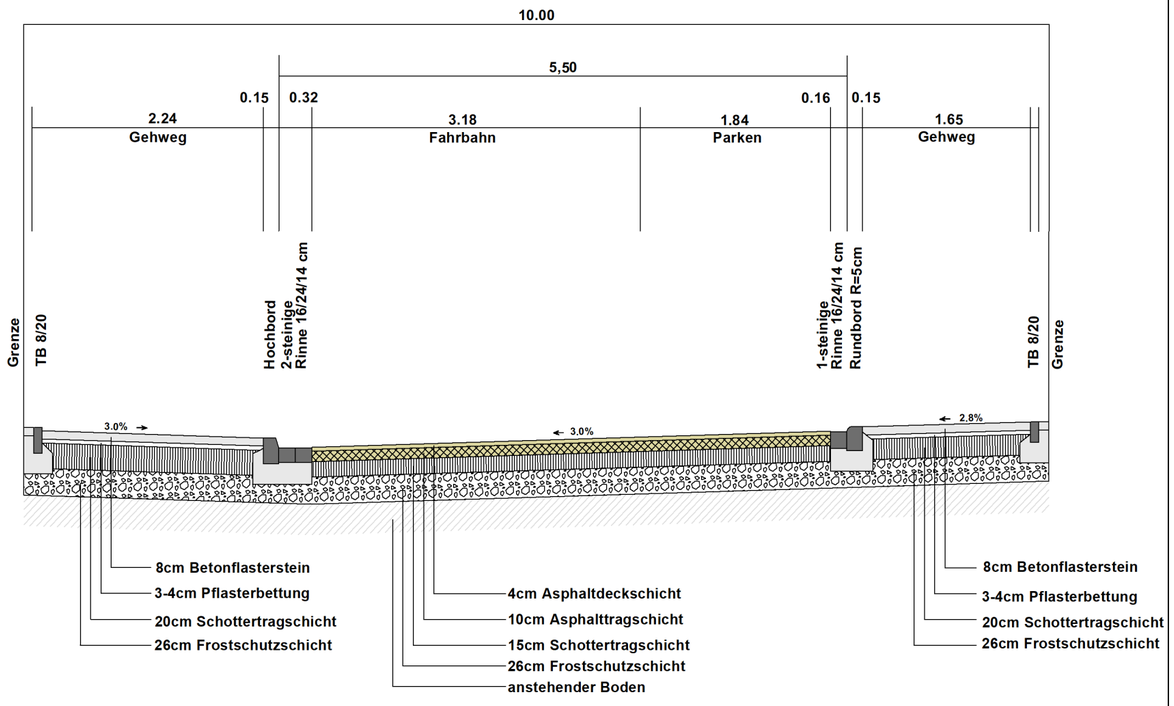

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
23558	EP Querschnitt C-C	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung

Entwurfsplanung Querschnitt C-C

Maßstab: **1:50**

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Emmerich, den

Der Auftraggeber

Emmerich, den

Schnitt D-D

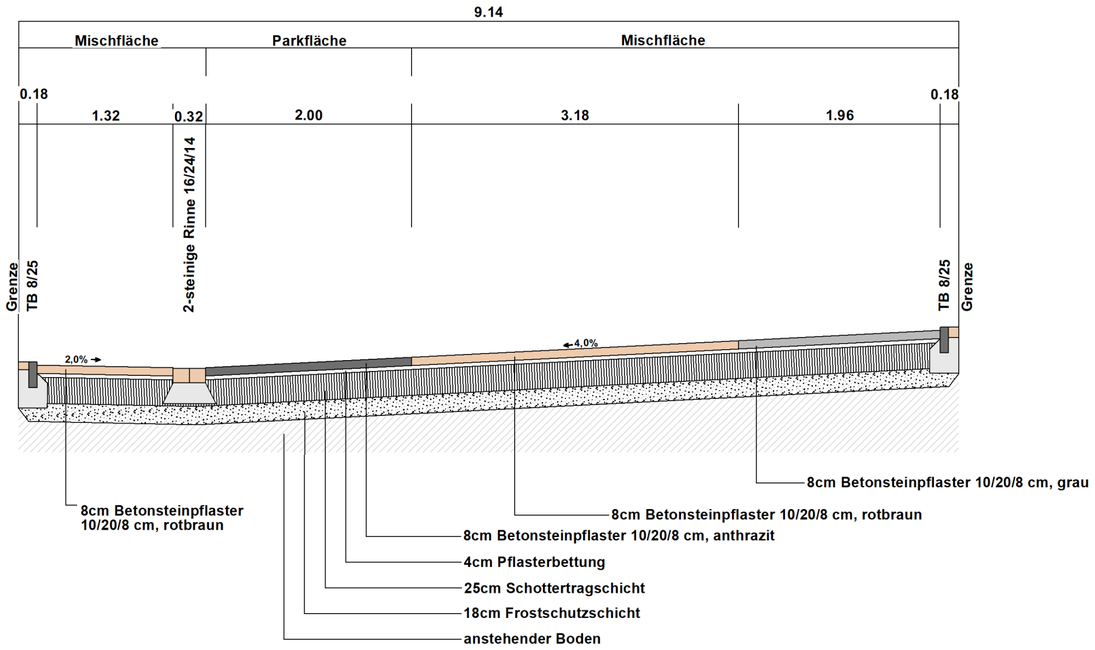

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
23558	EP Querschnitt D-D	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung

Entwurfsplanung Querschnitt D-D

Maßstab: **1:50**

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Emmerich, den

Der Auftraggeber

Emmerich, den

Schnitt E-E

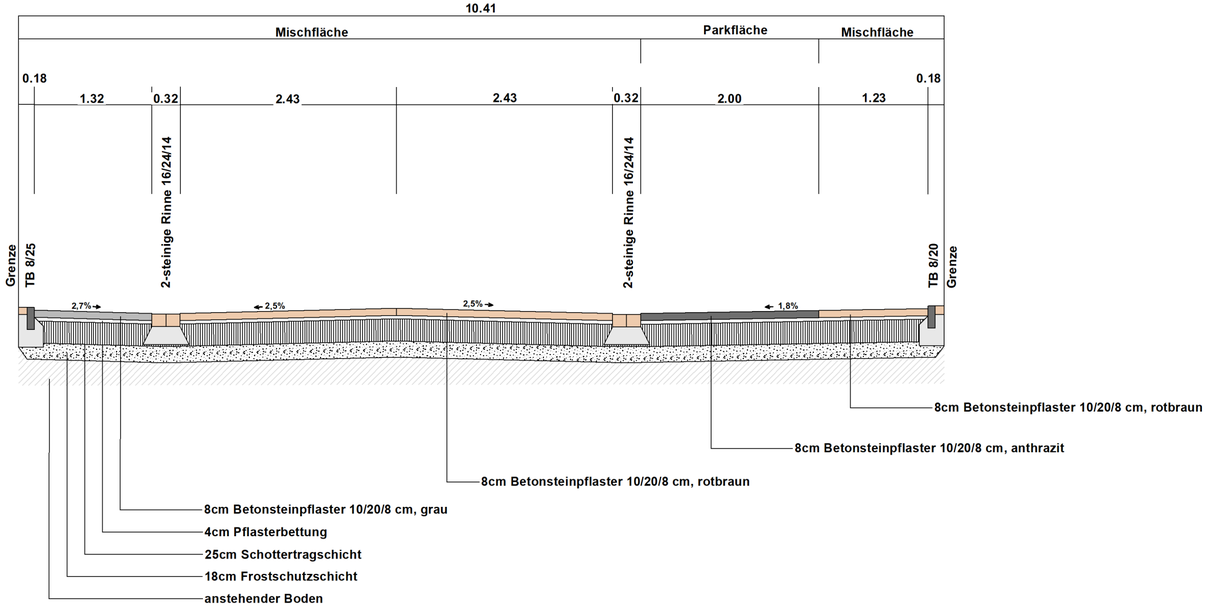

PETRASCH
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Lehmweg 2a / 46446 Emmerich
T 02822-91572-75
F 02822-91572-80
info@petrasch-gmbh.de
www.vermessung-petrasch.de

Projektnummer	Zeichnungsnummer	Datum	Name
23558	EP Querschnitt E-E	24.05.23	Petrasch

Straßenausbau Kastanienweg, Eikelnberger Weg und Akazienweg in Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
GEISTMARKT 1 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

TECHNISCHE WERKE EMMERICH AM RHEIN GMBH
BLACKWEG 40 - 46446 EMMERICH AM RHEIN

GELSENWASSER AG
WILLY-BRANDT-ALLEE - 45891 GELSENKIRCHEN

Planbezeichnung

Entwurfsplanung Querschnitt E-E

Maßstab:

1:50

Index	Art der Änderung	Datum	Name

Der Planverfasser

Emmerich, den

Der Auftraggeber

Emmerich, den

5.9 Projektzeitplan

230505_Zeitplan Eickelnberger_Kastanien_Akazienweg.mpp

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende
1	**Straßen- und Kanalerneuerung Abtei- und Martinusstraße Elten**	**297 Tage**	**Mon 24.04.23**	**Mon 01.07.24**
2	**ASE Planung**	**127 Tage**	**Mon 24.04.23**	**Mon 23.10.23**
3	Erstellung (Vor)-Planung	12 Tage	Mon 24.04.23	Mit 10.05.23
4	Erstellung (Entwurfs)-Planung	11 Tage	Don 11.05.23	Fre 26.05.23
5	Entwurf	0 Tage	Fre 26.05.23	Fre 26.05.23
6	Sichtung und Kontrolle Planung	1 Tag	Die 30.05.23	Die 30.05.23
7	Anpassungen aus der Kontrolle	1 Tag	Mit 31.05.23	Mit 31.05.23
8	Vorlage schreiben	1 Tag	Don 01.06.23	Don 01.06.23
9	ASE Sitzung - Entwurf	0 Tage	Die 13.06.23	Die 13.06.23
10	**Ausführungsplanung und Vergabe**	**94 Tage**	**Die 13.06.23**	**Mon 23.10.23**
11	**Ausführungsplanung**	**53 Tage**	**Die 13.06.23**	**Fre 25.08.23**
12	Erstellen der Planung und Leistungsverzeichnis	35 Tage	Die 13.06.23	Mon 31.07.23
13	Abgabe Planung und LV	0 Tage	Mon 31.07.23	Mon 31.07.23
14	Kontrolle Planung und LV	3 Tage	Die 15.08.23	Don 17.08.23
15	Einladungen ASE Sitzung verschicken (2 Wochen Puffer)	10 Tage	Don 10.08.23	Mit 23.08.23
16	Anpassungen aus Kontrolle	2 Tage	Fre 18.08.23	Mon 21.08.23
17	ASE-Sitzung Vergabe	0 Tage	Mit 23.08.23	Mit 23.08.23
18	Hochladen der Ausschreibung im DA	1 Tag	Mit 23.08.23	Mit 23.08.23
19	Veröffentlichung DA	0 Tage	Fre 25.08.23	Fre 25.08.23
20	**Bürgerinfo**	**45 Tage**	**Die 13.06.23**	**Mon 14.08.23**
21	Einladung Bürgerinfo verschicken	1 Tag	Die 13.06.23	Die 13.06.23
22	Bürgerinfo	0 Tage	Die 08.08.23	Die 08.08.23
23	Auswertung Bürgerinfo	2 Tage	Die 08.08.23	Mit 09.08.23
24	Anpassungen aus der Bürgerinfo	3 Tage	Don 10.08.23	Mon 14.08.23
25	**Vergabe**	**41 Tage**	**Fre 25.08.23**	**Mon 23.10.23**
26	Bieterphase	20 Tage	Fre 25.08.23	Don 21.09.23
27	Submission	0 Tage	Don 21.09.23	Don 21.09.23
28	Prüfung der Unterlagen der Stadt	1 Tag	Fre 22.09.23	Fre 22.09.23
29	Prüfung der Unterlagen beim IB, Preisspiegel und Vergabeempfehlung	5 Tage	Mon 25.09.23	Fre 29.09.23
30	Übergabe der Unterlagen	0 Tage	Fre 29.09.23	Fre 29.09.23
31	Bietergespräche und Vorlage VA schreiben	3 Tage	Mon 02.10.23	Don 05.10.23
32	Vergabeausschuss	0 Tage	Don 19.10.23	Don 19.10.23
33	Beauftragung und Festelgung der Bindefrist	3 Tage	Don 19.10.23	Mon 23.10.23
34	Planungsphase Ende	0 Tage	Mon 23.10.23	Mon 23.10.23
35	**Bau**	**165 Tage**	**Mon 30.10.23**	**Mon 01.07.24**
36	Baubeginn	0 Tage	Mon 30.10.23	Mon 30.10.23
37	Kanalbau 1. BA, Eickelnberger Weg	25 Tage	Die 31.10.23	Die 05.12.23
38	Kanalbau 2. BA, Eickelnberger Weg Kreuzung Kastanien- und Platanenweg	20 Tage	Mit 06.12.23	Fre 05.01.24
39	Beginn Kastanien	0 Tage	Fre 05.01.24	Fre 05.01.24
40	Kanalbau 3. BA, Kastanienweg	25 Tage	Mon 08.01.24	Fre 09.02.24
41	Kanalbau 4. BA, Kreuzung Kastanienweg, Akazienweg, Im Tabakfeld	20 Tage	Die 13.02.24	Mon 11.03.24
42	Beginn Akazien	0 Tage	Mon 11.03.24	Mon 11.03.24
43	Kanalbau 5. BA Akazienweg	25 Tage	Die 12.03.24	Die 16.04.24
44	Straßenbau 1. BA	25 Tage	Mon 08.01.24	Fre 09.02.24
45	Straßenbau 2. BA	20 Tage	Die 13.02.24	Mon 11.03.24
46	Straßenbau 3. BA	25 Tage	Die 12.03.24	Die 16.04.24
47	Straßenbau 4. BA	20 Tage	Mit 17.04.24	Don 16.05.24
48	Straßenbau 5. BA	25 Tage	Fre 17.05.24	Mon 24.06.24
49	Bauzeit Grünanlagen	5 Tage	Die 25.06.24	Mon 01.07.24
50	Bauende	0 Tage	Mon 01.07.24	Mon 01.07.24

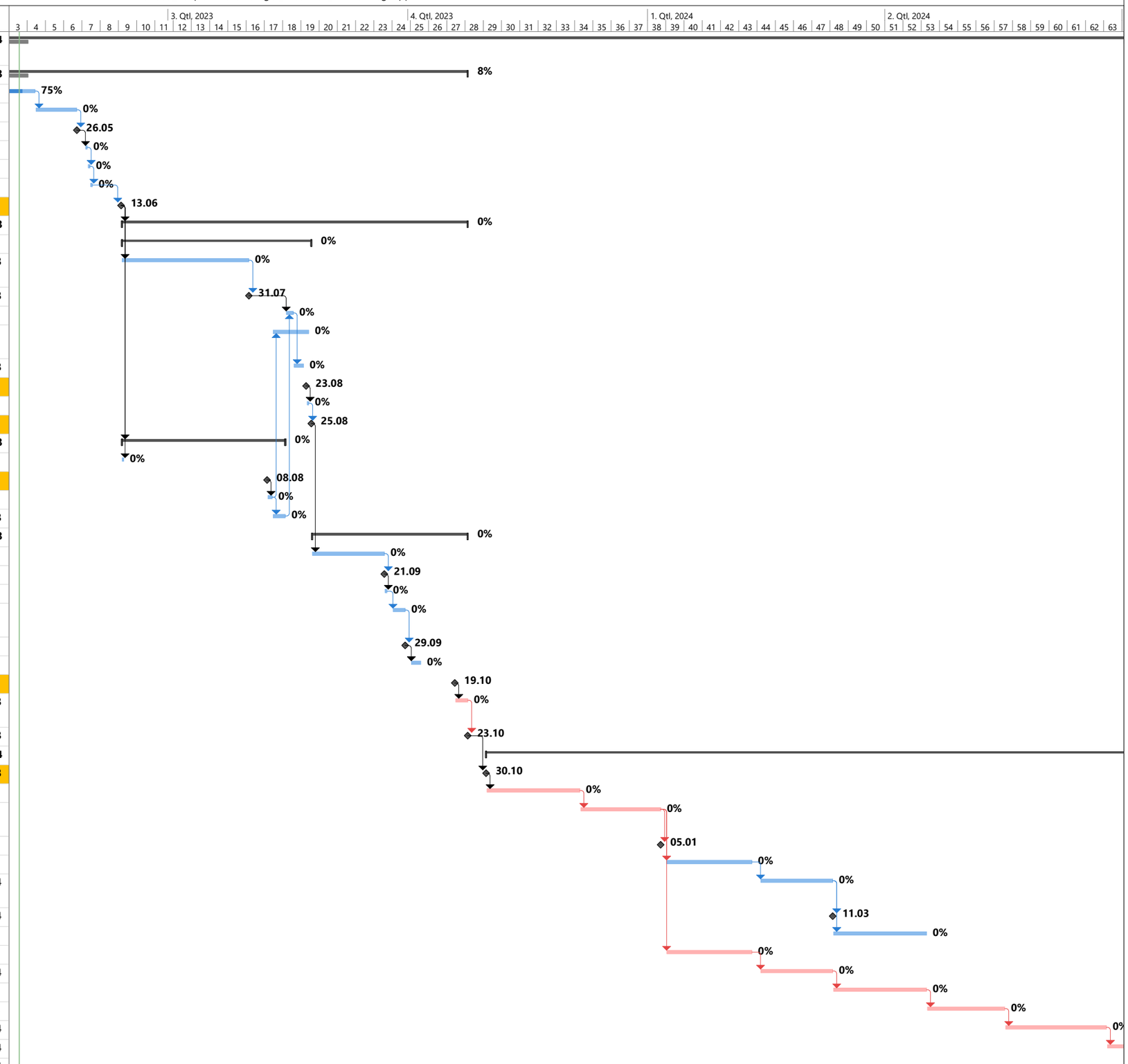

Kritisch	Vorgang	Manueller Vorgang	Nur Dauer
Kritische Unterbrechung	Unterbrechung	Nur Anfang	Geplant
Kritisch in Arbeit	Vorgang in Arbeit	Nur Ende	Geplante Unterbrechung

Geplanter Meilenstein	Sammelvorgang	Externe Vorgänge	Inaktiver Meilenstein
Meilenstein	Manueller Sammelvorgang	Externer Meilenstein	Inaktiver Sammelvorgang
Sammelvorgang in Arbeit	Projektsammelvorgang	Inaktiver Vorgang	Stichtag

Fre 05.05.23]

Ö 5

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 1038/2023**	**31.05.2023**

Betreff

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen;
hier: Bahnhofsvorplatz an der Bahnhofstraße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Fläche vor dem Bahnhofsgebäude (Bahnhofsvorplatz) an der Bahnhofstraße - Teilfläche aus dem Grundstück Bahnhofstraße 21 - 25, Gemarkung Emmerich, Flur 17, Flurstück 360 - als sonstige öffentliche Straße mit dem Benutzungszweck Parkplatz ohne Beschränkung des Benutzerkreises für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Sachdarstellung:

Mit Bescheid vom 23.02.2022 ist das Grundstück Bahnhofstraße, Gemarkung Emmerich, Flur 17, Flurstück 360, welches mit einem Bahnhofsgebäude und einem Bahnhofsvorplatz bebaut ist, von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Aktuell wird das Bahnhofsgebäude saniert und der Bahnhofsvorplatz ist neugestaltet und bereits fertiggestellt worden. Der Bahnhofsvorplatz besteht aus den Verkehrsflächen Fahrbahn, 24 Stellplatzflächen (20 Stellplätzen, zwei Behindertenstellplätzen sowie zwei Kiss & Ride-Stellplätzen) und Gehwegflächen (wie im beigefügten Lageplan vom 24.05.2023, angefertigt durch das Vermessungsbüro Klaus te Laak, mit roter Umrandung dargestellt) und soll wie bisher auch zukünftig von der Allgemeinheit genutzt werden dürfen.

Öffentliche Straßen im Sinne des § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Von daher ist gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) die im beigefügten Lageplan mit roter Umrandung versehene Teilfläche des Flurstückes 360 für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Bei der zu widmenden Verkehrsfläche handelt es sich um eine "sonstige öffentliche Straße" gem. § 3 Abs. 5 StrWG NRW.

Der Benutzungszweck der im Lageplan vom 24.05.2023 rot umrandeten Teilfläche wird beschränkt auf den Gemeingebrauch Parkplatz mit 26 Kurzzeitparkplätzen und einem fußläufigen Bereich (im Lageplan vom 24.05.2023 als Gehweg lachsfarben dargestellt) mit Stellplatzflächen für Fahrräder u. a. Fortbewegungsmitteln, die nicht Fahrzeuge sind.
Eine Beschränkung der Benutzerkreise ist nicht vorgesehen.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist nicht Eigentümerin des Flurstückes 360.

Eigentümerin und Trägerin der Straßenbaulast ist die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH. Diese hat der Widmung der o. a. Teilfläche des Flurstückes 360 in einer schriftlichen Vereinbarung zugestimmt und wird die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht selber übernehmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage Vorlage 05-17 1038-2023

Ö 5

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Emmerich am Rhein

hier: Bahnhofsvorplatz an der Bahnhofstraße

Lageplan zur Vorlage Nr. 05-17 1038/23

zu widmende Fläche
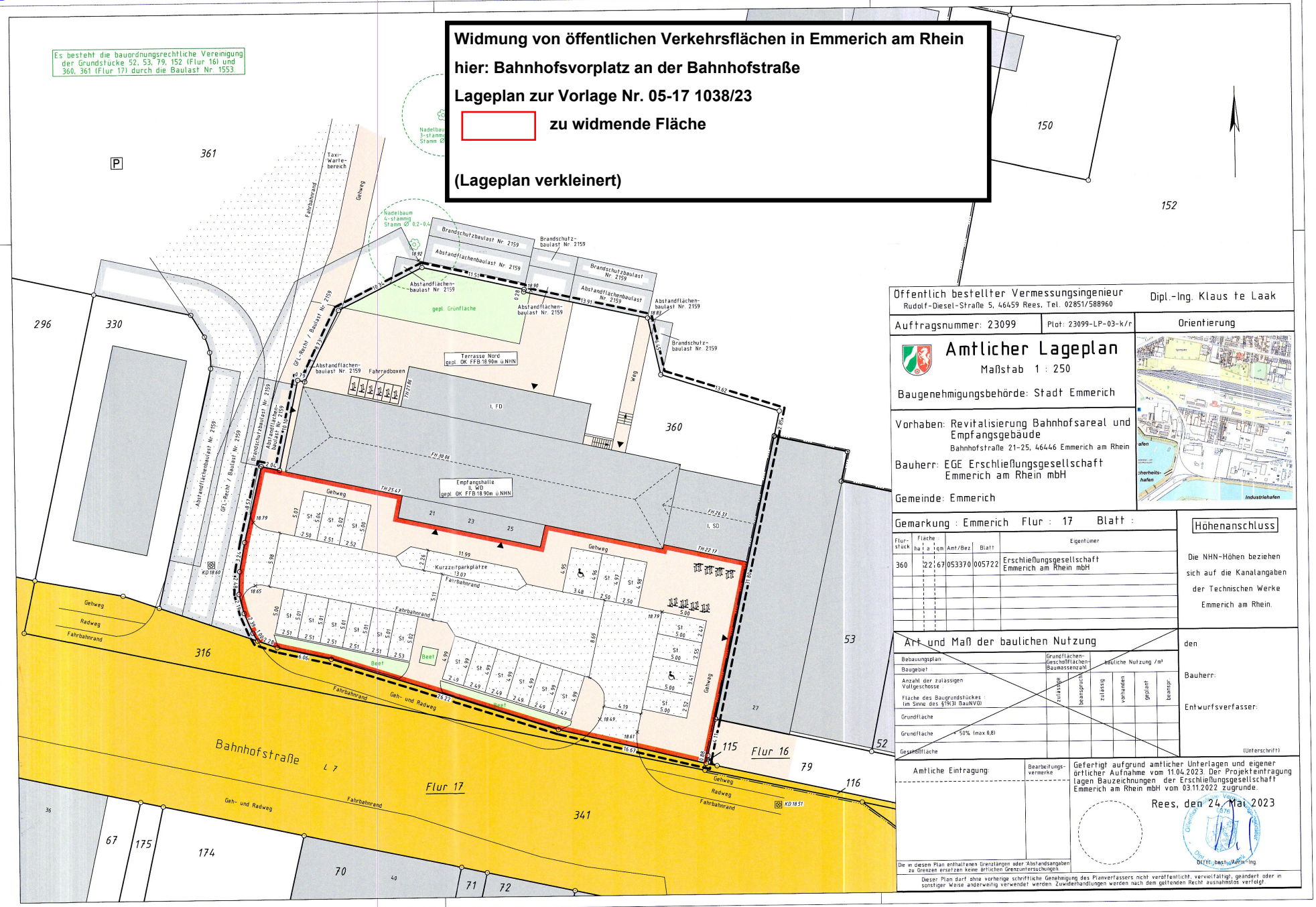
(Lageplan verkleinert)